



*Es ist nicht das Wissen, sondern das Lernen, nicht das Besitzen, sondern das Erwerben,
nicht das Dasein, sondern das Hinkommen, was den größten Genuß gewährt.*

Carl Friedrich Gauß

Bildungsmonitor

für die Jugendsozialarbeit

Nummer 5
März 2013

Herausgeber

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
Chausseestraße 128/129 • D-10115 Berlin
Tel. 030-288789-538 • Fax 030-288789-55
E-Mail: [Kooperationsverbund](mailto:Kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de)

www.jugendsozialarbeit.de

Fachlich verantwortliche Organisation: AWO

Autor: Prof. Dr. Gerhard Christe

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Inhalt

Editorial	4
1. Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring	5
1.1 Bundesweites Indikatorensystem für Ausbildungsberichterstattung	5
1.2 Bildungsberichterstattung Ganztagschule Nordrhein-Westfalen	6
1.3 Szenarien für einen künftigen Arbeitsmarkt	7
1.4 BIBB-Qualifizierungspanel	7
1.5 Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht	8
1.6 Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	8
2. Neuere bildungspolitische Entwicklungen in Bund und Bundesländern	9
2.1 Sachsen-Anhalt – Neues Kita-Bildungsprogramm	9
2.2 Nordrhein-Westfalen – Zunahme von guten Abiturnoten	9
2.3 Bayern, Niedersachsen, Sachsen – Bildungsstaatsvertrag	9
2.4 Sachsen-Anhalt – Gemeinschaftsschulen können starten	10
2.5 Sachsen – Mehr kostenlose Lernmittel für Schüler	11
2.6 Niedersachsen – Rot-Grün plant das Sitzenbleiben abzuschaffen	12
3. Ergebnisse neuerer bildungspolitischer Studien	15
3.1 Expertise zur Umsetzung der Ziele des Bildungsgipfels von 2008 (<i>DGB</i>)	15
3.2 Deutschlands Bildungspolitik auf einem guten Weg? (<i>Nordwestradio</i>)	16
3.3 Einschätzung der IGLU-Studie (<i>Nordwestradio</i>)	16
3.4 Studie zum Einfluss des Elternhauses auf die Bildungschancen (<i>DIW</i>)	16
3.5 Ganztagschulen – eine Forschungsbilanz (<i>BMBF</i>)	17
3.6 Studie zur kulturellen Bildung (<i>Mercator-Stiftung</i>)	17
3.7 Studie zur Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung (<i>BIBB/Bertelsmann</i>)	18
3.8 Studie zu Jugendsozialarbeit als Lernort zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (<i>IN VIA SoWiFo</i>)	19
3.9 IAB-Studie zu Qualifikation und Arbeitsmarkt (<i>IAB</i>)	19
3.10 Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes	20
3.11 Fachliche Kommentierung von Evaluationsberichten zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes (<i>AWO/ISS</i>)	20
3.12 Literaturhinweise	20
4. Laufende bildungspolitische Studien	22
4.1 Nationales Bildungspanel	22
4.2 Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung	22
4.3 Studie zu prekarierten Erwerbsbiografien	23

5.	Neue Programme des Bundes und der Länder	25
5.1	Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“	25
5.2	„Assistierte Ausbildung“ als Brücke zwischen Betrieben und Jugendlichen	26
5.3	Berufsorientierung und neues Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen	26
5.4	„The Job of My Life“ - Zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa	27
6.	Zahlenspiegel	28
6.1	Kinderarmut in Deutschland	28
6.2	Hohes Verarmungsrisiko Jugendlicher	28
6.3	Entwicklung der Ausbildungsvergütungen	29
6.4	Ausbildungsabbrüche	29
6.5	Regierung trickst bei Lehrstellen-Statistik	30
7.	Aktuelle Stellungnahmen aus Politik und Verbänden	31
7.1	Die AWO als Jugendhilfeträgerin in der Ganztagschule - Selbstverständnis und Erwartungen (<i>AWO</i>)	31
7.2	„Stark für Ausbildung“: Jugendliche professionell fördern (<i>ZDH</i>)	31
7.3	Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen (<i>EU-Kommission</i>)	31
7.4	Für eine europäische Jugendgarantie (<i>Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit</i>)	32
7.5	Für eine eigenständige Jugendpolitik (<i>SPD</i>)	32
7.6	Stellungnahme der AGJ zum zweiten europäischen Jugendbericht (<i>AGJ</i>)	33
7.7	Stellungnahmen zum 14. Kinder- und Jugendbericht	33
	- <i>Deutscher Caritas-Verband</i>	33
	- <i>Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit</i>	34
7.8	Antrag zur Schulsozialarbeit (<i>Die Linke</i>)	34
7.9	Vorschläge der Vodafone-Stiftung zum Bildungs- und Teilhabepaket	34
7.10	Stellungnahmen zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht	35
	<i>Deutscher Caritas-Verband</i>	35
	<i>BAG Katholische Jugendsozialarbeit</i>	35

Editorial

Wir freuen uns, Ihnen den aktuellen Bildungsmonitor für die Jugendsozialarbeit in seiner fünften Ausgabe vorstellen zu können!

Wie gewohnt erhalten Sie so einen umfangreichen Einblick in die Vielfalt bildungspolitischer Entwicklungen auf praktischer, wissenschaftlicher und verbandlicher Ebene in Deutschland und in Europa.

Insbesondere die Veröffentlichungen des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung sowie des 14. Kinder- und Jugendberichts haben in der Jugendsozialarbeit schon zahlreiche Diskussionen und Reaktionen ausgelöst, die sich sicherlich im Jahresverlauf noch weiter fortsetzen und konkretisieren werden.

Deshalb sind die Themen Kinder- bzw. Jugendarmut und das Bildungs- und Teilhabepaket ein Schwerpunkt in dieser Ausgabe (1.6, 3.11, 6.1+2, 7.7, 7.10). Deutlich wird, dass sich hier etwas bewegt, was die Jugendsozialarbeit in ihren Konzepten und Angeboten direkt betrifft und herausfordert. Wir werden dies in den nächsten Ausgaben weiter verfolgen. Außerdem bietet der Bildungsmonitor wieder viele Neuigkeiten aus dem Feld bildungspolitischer Studien und Programme und liefert einen schnellen Zugang zu den aktuellsten, bildungspolitisch relevanten Daten und Fakten für das Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, zahlreiche Anregungen und Erkenntnisse, die Sie für Ihre Arbeit nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Würfel

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

(1)**Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring****1.1 Bundesweites Indikatorensystem für Ausbildungsberichterstattung**

Indikatoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung. Ein Vergleich der Bundesländer. Ausgabe 2012. 2. korrigierte Auflage, April 2012

Die Veröffentlichung „Indikatoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung für Deutschland – Ein Vergleich der Bundesländer“ ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sie wurde im Hessischen Statistischen Landesamt erarbeitet und von den Referentinnen und Referenten für die Bildungsstatistiken in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder begleitet. Die Daten zu den Bildungsgängen an beruflichen Schulen wurden von den statistischen Ämtern im Rahmen von Sonderaufbereitungen zur Verfügung gestellt.

Die vorliegende Veröffentlichung „Indikatoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung für Deutschland – Ein Vergleich der Bundesländer“ stellt eine wichtige Ergänzung zu der Berichterstattung in Berufsbildungsbericht und Datenreport zum Berufsbildungsbericht dar.

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Bildungsstand/IndikatorenAusbildungsberichterstattung1023019129004.pdf;jsessionid=874B7A1F2D2C42488036B3DEBAB57F36.cae1?__blob=publicationFile

1.2 Bildungsberichterstattung Ganztagschule Nordrhein-Westfalen

Um alle Ganztagschulen auch zukünftig in ihrer Entwicklung begleiten und nachhaltig unterstützen zu können, wurde im Anschluss an die Erfahrungen der wissenschaftlichen Begleitung der OGS im Primarbereich das Konzept zur „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ entwickelt.

Mit dem Forschungsprojekt wird das Ziel verfolgt, im Zeitraum von 2010 bis 2014 kontinuierlich verfügbare Basisinformationen, konzeptionelle Entwicklungstrends und aktuelle Bedarfsdynamiken über alle Schulformen hinweg zu dokumentieren, um so zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschulen in NRW beizutragen. Die Ergebnisse der empirischen Bestandsaufnahme sollen u.a. Informationen für fachpolitische und wissenschaftliche Diskurse liefern und als Grundlage für die Konzipierung von Fortbildungsreihen und Qualitätsinstrumenten für die Praxis dienen.

Zur Umsetzung der „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ sind mehrere Basis- und drei Schwerpunktmodule vorgesehen, die sowohl Ganztagsangebote im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I einbeziehen.

In den Basismodulen, die als Replikationselemente angelegt sind, werden standardisierte Befragungen von vier Zielgruppen aus allen Schulformen mit Ganztagsbetrieb in NRW durchgeführt: (a) Schulleitungen bzw. Ganztagskoordinator(inn)en; (b) Vertreter/innen von Trägern der Ganztagsangebote bzw. außerschulische Kooperationspartner; (c) Eltern bzw. gewählte Elternvertreter/innen der einzelnen Schulen; (d) im Ganztage tätige Lehr- und Fachkräfte (nur in der Sekundarstufe I).

Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Entwicklungslinien wird das Projekt durch drei Schwerpunktmodule komplettiert (a) Integration von Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenslagen; (b) Förderung leistungsstarker und begabter Kinder; (c) Lernzeiten / Hausaufgaben.

Die in der Studie gewonnenen Daten werden als Bildungsbericht Ganztagschule NRW aufbereitet und jährlich veröffentlicht. Auf diese Weise erhalten Praxis, Politik und Wissenschaft zeitnah und regelmäßig Informationen über Strukturen, Erscheinungsformen und Entwicklungslinien rund um das Thema Ganztage in NRW.

Die „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“ ist ein Kooperationsvorhaben zwischen dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) aus Münster und dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Technische Universität Dortmund aus Dortmund.

Quelle:

<http://www.isa-muenster.de/jugendhilfe-und-schule/bildungsberichterstattung-ganztagschule-nrw/index.html>

Weitere Informationen unter:

<http://www.ganztagschulforschung.de/projekte/wissenschaftliche-begleitung-und-evaluation/bildungsberichterstattung-ganztagschule-nrw>

Siehe auch Veröffentlichungen:

Börner, N./Steinhauer, R./Stötzel, J./Tabel, A. (2012): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2012. Dortmund.

Herunterzuladen unter:

http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Jugendhilfe_und_Schule/BiGa_NRW_2012.pdf

Weitere Veröffentlichungen und Downloads finden sich unter:

<http://www.bildungsbericht-ganztage.de>

1.3 Szenarien für einen künftigen Arbeitsmarkt

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat auf Grundlage der langfristigen BIBB/IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen vier Szenarien für einen zukünftigen Arbeitsmarkt untersucht. Der Bericht zeigt, dass der Fachkräftemarkt von morgen positiv beeinflusst werden kann, wenn heute mit der Umsetzung bildungspolitischer Zielsetzungen begonnen wird. Durch eine Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss in Verbindung mit einer Steigerung der Erfolgsquoten im beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich kann die Quote der Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung bis zum Jahr 2030 um 16% reduziert werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass der voraussichtliche Fachkräftemangel im mittleren Qualifikationsbereich hierdurch abgemildert werden kann.

Im Einzelnen wurden in den jeweiligen Szenarien die möglichen Auswirkungen einer „Steigenden Nachfrage nach höheren Qualifikationen“, einer „Steigerung des Exports“, einer „Realisierung bildungspolitischer Zielsetzungen“ und eines „ausgeglichenen Wanderungssaldos“ untersucht. Der Bericht zeigt, dass der Fachkräftemarkt von morgen positiv beeinflusst werden kann, wenn heute mit der Umsetzung bildungspolitischer Zielsetzungen begonnen werde.

Der Bericht „Alternative Szenarien der Entwicklung von Qualifikation und Arbeit bis 2030“ wurde innerhalb des „QuBe-Projekts“ vom Konsortium „Qualifikation und Berufsfeldprojektionen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellt und in der BIBB-Schriftenreihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ veröffentlicht. Dem Konsortium gehören neben dem BIBB und dem IAB das Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) und die Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) an.

Die der Studie zugrunde liegenden BIBB/IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen beschreiben zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Die im Frühjahr 2012 vorgelegte „Langfristige Arbeitskräftebedarfs- und Arbeitskräfteangebotsprojektion bis 2030“ zeigte als Ergebnis, dass es bereits zu Beginn des kommenden Jahrzehnts zu spürbaren Engpässen vor allem im mittleren Qualifikationsbereich kommen kann.

Das „Wissenschaftliche Diskussionspapier“ Nr. 137 des BIBB kann heruntergeladen werden unter:

www.bibb.de/wdp zur Verfügung.

Weitere Informationen siehe im BIBB REPORT 18/12: „Engpässe auf dem Arbeitsmarkt: Geändertes Bildungs- und Erwerbsverhalten mildert Fachkräftemangel“

Herunterzuladen unter:

www.bibb.de/bibbreport

1.4 BIBB-Qualifizierungspanel

Aktuelle Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels. „Vom Regen in die Traufe? Unbesetzte Ausbildungsstellen als künftige Herausforderung des Ausbildungsstellenmarktes“. In: BIBB REPORT, Heft 19/2012.

Den Ergebnissen einer aktuellen Umfrage des BIBB-Qualifizierungspanels zufolge hat mehr als ein Drittel der knapp 470.000 auszubildenden Betriebe in Deutschland inzwischen große Schwierigkeiten bei der Besetzung seiner Ausbildungsstellen. Dennoch wollen die Unternehmen nicht aus der betrieblichen Ausbildung aussteigen oder ihr Ausbildungsstellenangebot reduzieren. Im Gegenteil: Rund 75% der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) befragten Betriebe wollen in den nächsten drei Jahren unverändert an ihren Ausbildungsaktivitäten festhalten, 16% planen sogar eine Ausweitung ihrer Kapazitäten. Lediglich 7,4% sehen sich gezwungen, ihre Angebote zu reduzieren, und nur 1,4% planen den vollständigen Ausstieg.

Die Unternehmen schätzen die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt offensichtlich recht realistisch ein. So rechnen drei von vier Betrieben damit, dass die Probleme, ausreichend geeignete Bewerber für ihre Ausbildungsstellen zu finden, eher noch zunehmen werden.

Generell – so die Autoren der Studie – wird sich der demografische Umbruch und der Strukturwandel unter den Schulabgängern mit der anhaltenden Tendenz zu höheren Schulabschlüssen nicht gleichmäßig auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen, Branchen und Regionen auswirken. Insbesondere für folgende Betriebe wird erwartet, dass die bereits bestehenden Probleme bei der Suche nach Bewerbern eher noch zunehmen werden:

- Handwerksbetriebe und generell Kleinstbetriebe sowie kleinere mittelständische Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten,
- Betriebe in den neuen Bundesländern,
- Betriebe mit einem Ausbildungsstellenangebot in Berufen, die bei Jugendlichen zu wenig bekannt oder von diesen als nicht attraktiv genug eingeschätzt werden,
- Betriebe in Regionen, in denen sich die Verhältnisse durch den Rückgang der Bewerber um Ausbildungsstellen zunehmend entspannen,
- Betriebe in Regionen, in denen die Anteile der Schulabgänger mit höheren Abschlüssen bereits hoch sind beziehungsweise weiter zunehmen werden.

Um Problemen bei der Rekrutierung von Bewerbern vorzubeugen, raten die Autoren den betroffenen Betrieben zu praktischen Maßnahmen, um ihre Ausgangssituation nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehöre zum Beispiel eine breitere Palette an Rekrutierungsstrategien: Je persönlicher und konkreter die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen erfolge und je mehr Einblick den Jugendlichen in die angebotenen Ausbildungsberufe, zum Beispiel durch Praktika oder Betriebsbesichtigungen, gewährt werde, desto besser entwickelten sich die Chancen der Betriebe, zu einem Vertragsabschluss mit den Jugendlichen zu kommen. Auch ein geeigneter Zugang über soziale oder regionale Netzwerke zahle sich auf lange Sicht für die Betriebe aus.

Der BIBB REPORT, Heft 19/2012 kann heruntergeladen werden unter:

www.bibb.de/bibbreport

1.5 Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht

Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Stellungnahme der Bundesregierung. 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Der soeben erschienene 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung analysiert die Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und macht Vorschläge zur Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausgewählte Ergebnisse der Sachverständigenkommission sind:

- Private und öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen müssen Hand in Hand gehen. Die Familie ist der erste Ort für frühe Bildung und

Erziehung. Aufgabe des Staats ist es, positive Rahmenbedingungen für Familien und Eltern zu schaffen.

- Bildung ist der Schlüssel für faire Chancen von Kindern und Jugendlichen. Frühkindliche Bildung ist entscheidend für einen guten Start in einen erfolgreichen Bildungsweg. Und: Bildung ist mehr als Schulwissen, sie umfasst ebenso soziale Fähigkeiten und lebensnahe Alltagskompetenzen.
- Eine zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik soll Eltern dabei unterstützen, Kinder und Jugendliche zu mündigen Nutzern der Neuen Medien zu machen.
- Eine eigenständige Politik für das Jugendalter soll dazu führen, dass die Investitionen in (früh-)kindliche Bildung nachhaltig gesichert werden. Die Kommission begrüßt deshalb die Initiative des BMFSFJ zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik.

Der vollständige Bericht kann heruntergeladen werden unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf>

Siehe zu dem Bericht auch die Stellungnahmen des Deutschen Caritasverbandes und des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit in Kapitel 7.7

1.6 Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. März 2013, Bonn

Der soeben erschienene 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung setzt die 2001 begonnene Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Deutschland fort. Dargestellt und analysiert werden primär die Entwicklungen der vergangenen vier Jahre. Es handelt sich damit nicht um einen Trendreport mit Szenarien und Prognosen aufgrund von Modellrechnungen. Vielmehr schreibt der 4. Armuts- und Reichtumsbericht Zeitreihen mit Kernindikatoren fort. Der Berichtszeitraum umfasst dabei grundsätzlich den Zeitraum von 2007 bis 2011 und geht im Einzelfall, je nach verfügbarer Datenlage, bis 2012.

Nachdem es bereits in den vergangenen Monaten erhebliche Kritik an dem Bericht gegeben hat, wirft die Nationale Armutskonferenz (NAK) der Bundesregierung „Schönfärberei“ vor. Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht von „peinlicher Hofberichterstattung“. Und der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher, zeigte sich in einem Gespräch mit dem Fernsehsender Phoenix „entsetzt über die Art und Weise, wie dieser Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht wird“.

Die Verabschiedung des Berichts war zunächst für den vergangenen Herbst geplant, wurde dann aber mehrfach verschoben. Laut Medienberichten waren dafür auch Widerstände aus dem FDP geführten Wirtschaftsministerium verantwortlich. Ein Fokus des 4. Berichts liegt auf der Frage, wie sich die Aufstiegschancen innerhalb der Gesellschaft verbessern lassen.

Der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Heinrich Leonard Kolb würdigte im „rbb-inforadio“ den „neuen Schwerpunkt“ des Berichts. Es müsse stärker darum gehen, Armutsrisiken zu verringern. Der Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrates, Wolfgang Steiger, erklärte, es sei das Verdienst von Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP), dass „einige Zerrbilder der Vorversion“ nicht mehr enthalten seien. Der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Max Straubinger, hob hervor, dass die Langzeitarbeitslosigkeit als „gravierendste Ursache für Armut“ spürbar abgebaut worden sei.

Der Chef der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, Frank Bsirske, wiederum sieht in dem Bericht der Bundesregierung den Beleg für unsoziale Langzeitfolgen einer „Deregulierungspolitik“ der zurückliegenden zehn Jahre. Diese falschen Veränderungen auf den Finanzmärkten und dem Arbeitsmarkt hätten bereits mit der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung begonnen, so Bsirske in der „Leipziger Volkszeitung“.

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2013/03/2013-03-05-armuts-u-reichtumsbericht-4.html>

Siehe zu dem Bericht auch die Stellungnahmen der Caritas und BAG KJS in Kapitel 7.10

(2)**Neuere bildungspolitische Entwicklungen in den Bundesländern****2.1 Sachsen-Anhalt – Neues Kita-Bildungsprogramm**

In den Kitas von Sachsen-Anhalt soll Bildung deutlicher vor Betreuung rücken. Wie das am besten umgesetzt werden kann, beschreibt ein neues Bildungsprogramm. Es soll künftig für alle Einrichtungen – von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort – verbindlich sein. Ein Arbeitsentwurf des Programms soll zunächst in allen Regionen des Landes breit öffentlich diskutiert werden. Erarbeitet wurde das 160 Seiten umfassende neue Bildungsprogramm mit dem Titel „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ von Wissenschaftlern und Praktikern. Es ist eine Fortschreibung des bisherigen Programms von 2004. Das neue Bildungsprogramm stellt radikal die Kinderrechte ins Zentrum. Musik ist als einer von neun Bildungsbereichen vorgesehen neben Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Mathematik, Natur und Technik.

In Sachsen-Anhalt haben ab August 2013 alle Kinder zwischen 0 und 14 Jahren einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung außerhalb des Elternhauses. Zuvor konnten Kinder von Erwerbslosen nur halbtags betreut werden.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/86546/neues-kita-bildungsprogramm/>

2.2 Nordrhein-Westfalen – Zunahme von guten Abiturnoten

In NRW hat sich die Zahl der Abiturienten mit der Bestnote 1,0 zwischen 2007 und 2011 von 455 auf 1000 mehr als verdoppelt. Während die CDU-Opposition im Düsseldorfer Landtag dahinter „einen inflationären Umgang mit dieser Schulnote“ vermutet, geht Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) von einer gestiegenen Leistungsbereitschaft der Abiturienten aus.

Trotz des starken Anstiegs der absoluten Zahlen ist NRW aber längst nicht zum Flächenland der „Intelligenzbestien“ geworden. Unter allen Abiturienten schafften 2011 nur 1,25 Prozent die Bestnote – 2007 waren es 0,72 Prozent. Amtliche Schuldaten für das gerade abgelaufene Jahr liegen noch nicht vor.

Auch im bundesweiten Vergleich hat sich NRW – so Löhrmann – lediglich ins Mittelfeld vorgeschoben. Die Abiturdurchschnittsnote habe sich ebenfalls leicht verbessert. Nach Zahlen des Statistischen Landesamts lag die Durchschnittsnote der 80.600 erfolgreichen Abiturienten im Jahr 2011 bei 2,53; im Jahr 2007 bei 2,69.

Über die Gründe für den Aufwärtstrend gibt es keine gesicherte Untersuchung. Das 2007 eingeführte Zentralabitur taugt offensichtlich nicht als alles erklärende Ursache, da nur etwa ein Fünftel der Abiturdurchschnittsnote allein auf Leistungen in zentralen schriftlichen Prüfungen beruhen. Allerdings habe sich – so Löhrmann – die Rolle der Lehrkräfte gewandelt, die ihre Schüler nun gezielter auf die Standards vorbereiteten.

CDU-Landtagsabgeordnete hatten moniert, wegen der drastischen Zunahme der Spitzenzeugnisse sei die Bestnote 1,0 inzwischen keine Garantie mehr für jedes Wunschstudium. Ein mögliches „Noten-Lifting“ durch den Wechsel vom Gymnasium auf eine Gesamtschule belegt die Statistik jedoch nicht. Diese Zahl blieb in den vergangenen Jahren im Wesentlichen konstant. 2011 wählten 1610 Gymnasiasten den Übergang auf eine Gesamtschule.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/86499/abiturnote-10-nrw-cdu-warnt-vor-inflation/>

2.3 Bayern, Niedersachsen, Sachsen – Bildungsstaatsvertrag

Bayern, Niedersachsen und Sachsen haben im Januar 2013 in Berlin Eckpunkte für einen Bildungsstaatsvertrag vorgelegt. Er soll zukünftig die Mobilität von Familien und Lehrern fördern und dabei eine qualitätsvolle Bildung sichern. Die drei Bundesländer wollen in den

kommenden Wochen bei den anderen Ländern dafür werben, sich der Initiative des Bildungsstaatsvertrags anzuschließen.

Lob und Zustimmung bekamen die Initiatoren unmittelbar vom Philologenverband. „Jede Initiative, die die Qualität von Bildung in Deutschland sichern hilft und die insbesondere die Mobilitätshindernisse für Familien und Lehrkräfte verringert, ist willkommen und positiv“, erklärte der Vorsitzende des Philologenverbands, Heinz-Peter Meidinger. Er wandte aber auch ein, dass hinter einem solchen Vorstoß von Schulministern auch das Eingeständnis stecke, dass die bisherigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz trotz gegenteiliger Beteuerungen wenig Wirkung gezeigt hätten bzw. nur unzureichend umgesetzt worden seien.

Auch von der (ehemaligen) Bundesbildungsministerin ernteten die Landesminister Lob. „Diese Initiative stärkt den Föderalismus. Ich hoffe sehr, dass die anderen Länder sich anschließen und es in den nächsten Monaten zu einer Vereinbarung kommen wird“, so Annette Schavan.

Hermann Gröhe, Generalsekretär der CDU, bezeichnete den Vorstoß als einen „wichtigen Schritt für ein zukunftsfähiges Bildungswesen“.

Die GEW hingegen wertete den Vorstoß als Ablenkungsmanöver. „Der ´Bildungsstaatsvertrag` verdient seinen Namen nicht“, so der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne. „Er soll verhindern, dass sich Bund und Länder darauf einigen, das Kooperationsverbot im Grundgesetz zu kippen. Union und Länder treibt die Sorge um, dass die Phalanx der Kooperationsblockierer nach der Niedersachsenwahl weiter bröckelt.“

Bündnis 90/Die Grünen nannten den Vorschlag eine Nebelkerze. „Damit wollen die drei Länder offensichtlich von der Gestaltungsunfähigkeit der Union bei der Modernisierung des Bildungsföderalismus ablenken“, erläuterte ihr bildungspolitischer Sprecher Kai Gehring.

„Die Vorstellung der Eckpunkte eines Bildungsstaatsvertrages ist 'Wahlkampfpolitischer Klamauk erste Güte'“ – so die Einschätzung der Niedersachsen-SPD. „Man muss sich schon entscheiden, ob man ein Kooperationsverbot oder aber die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern möchte“, erklärte die schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/86464/bildungsstaatsvertrag-mehr-als-wahlkampfklamauk/>

2.4 Sachsen-Anhalt – Gemeinschaftsschulen können starten

In Sachsen-Anhalt ist der Weg frei für eines der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung, die Einführung der Gemeinschaftsschule. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beschloss im November 2012 mehrheitlich das neue Schulgesetz und damit auch den Start der neuen Schulform im Schuljahr 2013/2014. „Das ist nicht nur ein Erfolg für die Bildungspolitik, das ist gut für unser Land und für unsere Kinder“, so Kultusminister Stephan Dorgerloh.

In seiner Einbringungsrede hatte der Minister noch einmal auf die Bedeutung des Schulgesetzes und die darin eröffneten Chancen für die Zukunft hingewiesen. Bildungsgerechtigkeit und Inklusion, Demografie und Eigenständigkeit von Schule seien die großen Aufgaben für die Schulen im Land. Diese Herausforderungen spiegelten sich auch im neuen Schulgesetz wider. „Wie wir heute damit umgehen, wird mitentscheiden, welche Perspektiven unser Land in der Zukunft hat. Durch das neue Schulgesetz stellen wir die bildungspolitischen Weichen neu und richtig.“ So werde das bestehende Schulsystem mit der Einführung der Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis „modern und zeitgemäß“ ergänzt. Die neue Schulform ermögliche das längere gemeinsame Lernen und schaffe Voraussetzungen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zudem biete sie alle allgemeinbildenden Abschlüsse und sichere auf diese Weise perspektivisch Schulstandorte.

Erstmals haben auch Passagen aus der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen Eingang in das Schulgesetz gefunden. „Dies ist ein klares Signal, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu beseitigen und dazu beizutragen, dass ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird“, so

der Minister. Als weiteren Schritt nach vorn wertete er die Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen.

Die neuen Regelungen im Einzelnen

Schwerpunkt des neuen Schulgesetzes ist die Einführung der Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis. Unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen anderer Bundesländer sind die Regelungen zur Gemeinschaftsschule und das Verfahren der Umwandlung bestehender Schulen in eine Gemeinschaftsschule in das Schulgesetz eingeführt worden. Die neue Schulform bietet alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I sowie das Abitur an. Damit wird ein wohnortnahes Angebot aller allgemein bildenden Schulabschlüsse gesichert.

In der Gemeinschaftsschule sollen die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden – durch schülerzentrierte Lern- und Unterrichtsformen und Individualisierung von Lernprozessen.

Die Eigenständigkeit der Schulen wird im neuen Schulgesetz weiter gestärkt. So wurde dem Wunsch vieler Schulen gefolgt, ihre Budgets überjährig verwenden zu können. Außerdem haben Schulen mit dem neuen Gesetz nun die Möglichkeit Girokonten einzurichten und so selbständiger und eigenverantwortlicher zu agieren. Außerschulische Angebote müssen nicht mehr durch die Schulbehörde genehmigt werden, so wird die eigenständige Kooperation der Schulen mit Partnern vor Ort ermöglicht.

Änderungen betreffen auch die Schulen in freier Trägerschaft. So wird auch ihnen eine Umwandlung in Gemeinschaftsschulen ermöglicht. Schulgesetzlich neu geregelt werden zudem die Genehmigung von Ersatzschulen sowie der Einsatz von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft.

Neu sind auch die Regelungen zur Datenerhebung. Sie regeln die Möglichkeit der Erfassung, Aufbewahrung, Weitergabe, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Sicherheit der Daten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und statistikrechtlicher Anforderungen.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/pm/85918/gemeinschaftsschulen-koennen-starten/>

2.5 Sachsen – Mehr kostenlose Lernmittel für Schüler

In Sachsen sollen künftig auch Atlanten, Wörterbücher, Text- und Formelsammlungen sowie weitere Nachschlagewerke Schülern kostenlos ausgeliehen werden. Das sieht der Entwurf einer neuen Lernmittelverordnung vor, den das Kabinett am 18. Dezember in Dresden beschlossen hat.

Die Regelung solle zum neuen Schuljahr in Kraft treten, wie Kultusministerin Brunhild Kurth (parteilos) sagte. In den kommenden vier Wochen würden Verbände und Vertreter von Eltern und Schülern angehört, dann treffe das Kabinett eine endgültige Entscheidung.

Mit der Verordnung reagiert Sachsen auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom Frühjahr. Das hatte unter anderem entschieden, dass Kopien von Arbeitsmaterialien den Eltern nicht mehr in Rechnung gestellt werden dürfen. Die Kommunen als Träger der Schulen seien für das Bereitstellen solcher Unterlagen zuständig, hatten die Richter geurteilt. (Az: 2 A 520/11)

Im neuen Doppelhaushalt sind pro Jahr fünf Millionen Euro eingeplant, um die für die Beschaffung zuständigen Kommunen zu unterstützen. Sachsen sei mit der Neuregelung im oberen Feld der Bundesländer zu finden, sagte Kurth.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/86545/mehr-kostenlose-lernmittel-fuer-sachsens-schueler/>

2.6 Niedersachsen – Rot-Grün plant das Sitzenbleiben abzuschaffen

Anlässlich der Überlegungen der neuen niedersächsischen Landesregierung, das Sitzenbleiben abzuschaffen, ist eine heftige Diskussion über das Für und Wider entstanden. So hat der bayerische Kultusminister dieses Vorhaben als „blanken Unsinn“ bezeichnet und der Deutsche Lehrerverband vor „Vollkasko“-Abitur gewarnt (siehe Süddeutsche Zeitung vom 16./17. Februar 2013).

Der Erziehungswissenschaftler Klaus-Jürgen Tillmann hat dazu in einem Gespräch mit Gabi Wuttke am 20.02.2013 in Deutschlandradio Kultur Stellung genommen. Er plädiert dabei für die individuelle Förderung schwacher Schüler und befürwortet die Absicht der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen, das Sitzenbleiben in Schulen abzuschaffen. Statt zu bestrafen sollten Schulen schwache Schüler fördern.

Wortlaut des Gesprächs

Gabi Wuttke: Was ist eine Abitur-Vollkasko-Garantie, wenn das Sitzenbleiben abgeschafft wird? sagt Josef Kraus, der Chef des Deutschen Lehrerverbandes, weil die neue rot-grüne Regierung in Niedersachsen genau das will, was in Hamburg bereits Praxis ist, und damit wieder mal die Konservativen auf die Palme treibt. Ganz klar gegen das Sitzenbleiben ist der Erziehungswissenschaftler Klaus-Jürgen Tillmann, der sich für die erste Pisa-Studie mit den Sitzenbleibern beschäftigt hat. Ich habe ihm den Vorwurf von Kraus entgegeng gehalten, er hätte ein idealisiertes Bild von Schülern.

Klaus-Jürgen Tillmann: Also das mit der Vollkaskoversicherung ist reine Polemik. Es geht um die Frage, wie man Schüler hin zu verschiedenen Abschlussprüfungen bringt, aber nicht um die Frage, Abschlussprüfungen auszusetzen. Das ist das eine, das Zweite, in Deutschland ist ein Verständnis von Schule, bei dem Tafel, Kreide, Zensuren und Sitzenbleiben sozusagen unverbrüchlich zusammengehören. Das haben auch viele Generationen so erlebt. Wenn man mal einen kleinen Blick nach außen nimmt, dann gibt es ganz, ganz viele Länder, in denen das Sitzenbleiben völlig unbekannt ist, und die mit der Schule hervorragend zurechtkommen, bestens bei Pisa abschneiden.

Wuttke: Also auch wieder die skandinavischen Länder?

Tillmann: Nicht nur, Kanada gehört dazu, Japan gehört dazu, nur eine Minderheit hat diese Regelform des Sitzenbleibens, wo die Schule sagt, du kommst nicht weiter.

Wuttke: Kraus sagt auch, 11,4 Millionen Schüler haben wir, 170.000 Sitzenbleiber gibt es, das sind 1,5 Prozent, und er fragt sich, warum die Aufregung. Ich frage Sie, wen trifft es denn in Deutschland vor allem?

Tillmann: Ja, man muss aber sich klarmachen, dass jeder Schüler ja jedes Jahr neu die Chance hat sitzenzubleiben, sodass man die Frage, wie viele Sitzenbleiber, oder wie viele sind denn davon betroffen, erst stellen kann am Ende der Sekundarstufe eins, meinetwegen in der 9. oder 10. Klasse. Und bei der Pisa-Studie, bei der ich ja auch mitgewirkt habe, haben wir festgestellt, dass dann die Zahlen bei ungefähr 20 bis 24 Prozent liegen.

Wuttke: Das ist allerdings eine Diskrepanz.

Tillmann: Ja, 20 bis 24 Prozent aller Schüler sind im Laufe ihrer Schullaufbahn mindestens einmal sitzengeblieben. In den letzten Jahren sind die Anteile gesunken - also aufs Jahr bezogen liegt das dann immer so zwischen 1,5 und 3 Prozent, und die Zahl, die der Herr Kraus nennt, die ist auch ein Stück geschönt. Wir haben zum Beispiel in Realschulen eine Sitzenbleiber-Quote von fünf Prozent pro Jahr. Also das ist von Bundesland und Schulform her auch immer noch unterschiedlich, und wir haben Schulformen und Gegenenden, da geht es noch recht harsch zu.

Wuttke: Welche?

Tillmann: Wir haben relativ hohe Sitzenbleiber-Quoten in Schleswig-Holstein und Bayern, und die Realschule führt in allen Bundesländern das Feld an mit dem Anteil von Sitzenbleibern.

Wuttke: Was Sie auch festgestellt haben bei Ihrer Arbeit: Ein Viertel aller Sitzenbleiber sind 15-Jährige, also mitten in der Pubertät, der schwersten Zeit im Leben, die man sich zumindest bis dahin vorstellen kann. Ist es da, Herr Tillmann, nicht sowieso irgendwie unprofessionell, überhaupt die Leistungsstärke zu beurteilen, wenn die Jugendlichen da jenseits von Gut und Böse sind, um sich zu finden?

Tillmann: Richtig ist, dass wir massiv steigende Sitzenbleiber-Quoten in den Jahrgängen sechs, sieben und acht haben. Wir können ja auch mit allen empirischen Untersuchungen nachweisen, dass das Sitzenbleiben genau die Effekte, die es vorgibt, überhaupt nicht hat. Die Leistungen derer, die sitzenbleiben, werden nicht besser, die sozialen Bezüge für die Jugendlichen werden schwieriger, und das ganze kostet eine unglaubliche Menge Geld. Also es ist eine schlicht sinnlose Maßnahme, und das ist nicht nur meine Meinung, da können Sie quer durch die Erziehungswissenschaft gehen, es hat vor einem Jahr ein Gutachten der Bertelsmann-Stiftung gegeben, vom ...

Wuttke: Eine Milliarde Euro pro Jahr.

Tillmann: Ja, es kostet eine Milliarde Euro pro Jahr, das macht man sich immer nicht klar, weil man geht so naiv davon aus, na, wenn einer sitzen bleibt, dann geht er eben in die Klasse drunter, da ist ja sowieso ein Lehrer und Klassenräume und Heizung ist auch da, das kostet nichts. Aber das ist falsch - den Schulen werden die Lehrer entsprechend der Zahl der Schüler zugewiesen, und wenn ein Schüler sitzen bleibt, dann bleibt er ein Jahr länger Schüler. Und wenn man das mal auf eine dreizügige Realschule mit einer Sitzenbleiber-Quote von vier Prozent hochrechnet, dann hat diese Schule 25 Schüler mehr, als sie hätte, wenn sie keinen Sitzenbleiber hätte. Und 25 Schüler mehr sind anderthalb Lehrerstellen.

Wuttke: Wie viel würde es denn kosten, Schüler so zu fördern, dass sie mithalten können, ohne von ihren Mitschülern verspottet zu werden?

Tillmann: Also ich plädiere ja seit längerem dafür, nicht, wenn man jetzt das Sitzenbleiben abschafft, wie die Niedersachsen es machen wollen, das Geld, das an Lehrerstellen frei wird, das jetzt nicht einzusparen, sondern es umzuwidmen in spezifische Fördermaßnahmen, dass man dann, wenn die sogenannten Blauen Briefe zum Schulhalbjahr kommen, die wir alle kennen, dass man sagt, diese Schüler haben Probleme in den Hauptfächern, für die brauchen wir einen Förderplan, die brauchen spezifische Unterstützung, da gibt es möglicherweise für drei, vier Schüler einen Lehrer, der Nachmittagshilfen gibt. Es gibt auch Schulen, die an solchen Stellen mit Ferienkursen operieren, also da ist der Kreativität der Schulen keine Grenzen gesetzt, wenn man ihnen die Lehrerstundenzahlen lässt.

Wuttke: Warum glauben Sie, Herr Tillmann, dass wir das Sitzenbleiben in Deutschland überhaupt noch haben?

Tillmann: Erstens sind wir alle sehr dran gewöhnt. Zweitens findet man ja, dass Leistung belohnt und schlechte Leistung bestraft werden muss, und man darf auch nicht vergessen, das ist ein Instrument für Lehrer und Lehrerinnen, sich Schülern, mit denen sie Probleme haben, zu entledigen. Das muss man immer sehr vorsichtig sagen, aber es ist ein Teil einer selektiven Pädagogik. Das ist für Lehrer eine bestimmte Form von Instrument, mit der sie auch ganz gerne arbeiten.

Wuttke: Nun muss man aber zwei Sachen dazu sagen. Zum einen, die Lehrer führen nur das aus, was es in Deutschland gibt, und zum anderen hat ein Lehrer, der so denkt, kein Korrektiv.

Tillmann: Um Gottes willen, es sind lange nicht alle, es gibt viele, viele Lehrer, die sich auch engagiert gegen das Sitzenbleiben aussprechen. Da gibt es auch Forschungen drüber, also insbesondere Grundschullehrer, Grundschullehrerinnen halten überwiegend überhaupt nichts davon. Im Sekundarbereich sieht es ein Stück anders aus, es gibt, glaube ich, in vielen Lehrerkollegien relativ kontroverse Debatten über den Sinn und den Unsinn des Sitzenbleibens, und die erziehungswissenschaftlichen Analysen, die dann auch noch aufweisen, dass die Schüler, die sitzenbleiben, eben wenig dazu lernen, diese Analysen sind nicht in allen Lehrerzimmern sehr bekannt.

Wuttke: Wie kommt das?

Tillmann: Na ja, die erziehungswissenschaftliche Forschung kann auch nicht erwarten, dass alles immer rezipiert wird, aber wenn man jetzt eine offene politische Diskussion führt, dann muss man schon auch sagen, wen man untersucht, ob Schüler mit schwachen Leistungen, die man sitzen lässt, ob die zu besseren Ergebnissen kommen als Schüler mit schwachen Leistungen, die man trotzdem mitnimmt. Dann haben wir da mehrere auch internationale Untersuchungen, die eindeutig aufweisen: Wenn man Schüler trotz schwacher Leistungen mitnimmt, lernen sie in den Fächern, in denen sie bisher Probleme hatten, mehr, als wenn man sie sitzen lässt.

Wuttke: Sagt der Bildungsforscher Professor Klaus-Jürgen Tillmann im Deutschlandradio Kultur. Besten Dank dafür!

Quelle:

<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/2016359/>

(3)

Ergebnisse neuer bildungspolitischer Studien**3.1 Expertise zur Umsetzung der Ziele des Bildungsgipfels von 2008**

Klaus Klemm: Bildungsgipfel-Bilanz 2012. Die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008. Hrsg. DGB Bundesvorstand I Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit I. Berlin Dezember 2012

2008 haben sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder beim Dresdner Bildungsgipfel auf konkrete Ziele geeinigt. Für 35 Prozent der Kinder, die jünger als drei Jahre sind, müsse bereits ab dem 1. August 2013 ein Krippenplatz bereitstehen, um den Rechtsanspruch abzusichern. Die Quoten der jungen Menschen ohne Schul- und ohne Berufsabschluss sollen bis zum Jahr 2015 halbiert werden. Deutlich mehr Menschen sollen sich weiterbilden oder studieren können. Ein weiteres Ziel: Die Ausgaben für Bildung und Forschung müssen auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen.

Das sind anspruchsvolle Ziele. Zum vierten Jahrestag des Dresdner Bildungsgipfels müssten bereits deutliche Fortschritte sichtbar sein, wenn Bund und Länder ihre Ziele bis 2013 bzw. bis 2015 erreichen wollen. Für den DGB hat der Essener Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm auch in diesem Jahr eine Bilanz gezogen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Expertise zum Bildungsgipfel

Krippenausbau: Beim Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen liegt Deutschland im Betreuungsjahr 2009/10 mit einem Platzangebot von 27,6 Prozent noch weit hinter dem für 2013 angesteuerten Ziel von 35 Prozent zurück. Insgesamt fehlen noch 143.000 Plätze. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass Plätze für 39 Prozent der unter Dreijährigen nötig sind, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Dafür müssten bis 2013 noch 220.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Auch der Personalbedarf, der durch den Ausbau entsteht, kann nicht gedeckt werden. Allein bis 2013 werden bundesweit in den Kindertageseinrichtungen etwa 22.400 und in der Kindertagespflege zwischen 22.000 und 29.000 ErzieherInnen fehlen.

Senkung der Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss: Die angestrebte Halbierung der Quote der Absolventen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss auf 4,0 Prozent wurde nicht erreicht. Von 2008 bis 2011 sank diese Quote um 1,2 Prozentpunkte – von 7,4 auf 6,2 Prozent. Erfolg versprechende Maßnahmen sind nicht erkennbar. Dies gilt auch für die Förderschulen, aus denen mehr als die Hälfte der Absolventen ohne Hauptschulabschluss stammen.

Senkung der Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss: Auch eine Halbierung der Quote junger Erwachsener, die keinen Berufsabschluss erwerben, ist nicht in Sicht: Von 2008 bis 2011 hat sich diese Quote von 17,2 Prozent auf 15,9 Prozent nur geringfügig verringert. Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung zählt auch 2011 noch 300.000 junge Erwachsene im „Übergangssystem“.

Höhere Weiterbildungsquote: Die Weiterbildungsbeteiligung sollte auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung gesteigert werden. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht: Im Zeitraum von 2007 bis 2010 sank diese Quote sogar von 44 auf 42 Prozent.

Höhere Studienanfängerquote: Die angestrebte Studienanfängerquote von 40 Prozent wurde 2011 mit 54,0 Prozent weit übertroffen. Diese Entwicklung macht auf die Schwierigkeiten der Hochschulen aufmerksam, die den jungen Studierenden angemessene Studienbedingungen bieten müssen.

Bildungsfinanzierung: Ziel war es, die öffentlich und privat getragenen Bildungsausgaben auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Dieses wurde 2010 mit 9,5 Prozent beinahe erreicht.

Herunterzuladen unter:

Expertise: Bildungsgipfel-Bilanz 2012 (PDF, 278 kB)

Quelle:

<http://www.dgb.de/themen/++co++efce25fa-4b47-11e2-afae-00188b4dc422>

3.2 Deutschlands Bildungspolitik auf einem guten Weg?

Die Viertklässler in Deutschland erreichen beim Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften erneut überdurchschnittliche Leistungen. Doch rund jedes fünfte Kind hinkt in problematischer Weise hinterher. Das geht aus der IGLU-Lesestudie und der TIMSS-Mathematik-Studie hervor.

Dazu ein Kommentar von Manfred Götzke im Nordwestradio Journal am 12.12.2012. Dauer: 2:58.

Nachzuhören unter:

<http://www.radiobremen.de/mediathek/index.html?id=80444>

3.3 Einschätzung der IGLU-Studie

Grundschüler in Deutschland schneiden im internationalen Vergleich gut ab. Beim Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften landen Viertklässler bei den aktuellen Iglu- und Timss-Studien erneut im oberen Drittel – verbessert haben sie sich allerdings nicht. Allerdings: Migrantenkinder konnten aufholen. In fast allen Bereichen haben sie deutlich besser als zuvor abgeschnitten.

Nähere Informationen unter:

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/iglu-und-timss-studie-wie-deutschland-im-grundschul-test-abschneidet-a-871993.html>

3.4 Studie zum Einfluss des Elternhauses auf die Bildungschancen

Das Elternhaus hat in Deutschland einer neuen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zufolge einen erheblichen Einfluss auf den beruflichen Erfolg der Menschen. Der Traum, vom Tellerwäscher zum Millionär zu werden, ist auch in Deutschland eine Legende. Eine Hauptursache hierfür sei vermutlich die Ausgestaltung des Bildungssystems, so die auf Grundlage von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) durchgeführte Studie. Sie zeigt: Etwa 40% der Ungleichheit beim individuellen Arbeitseinkommen lassen sich durch den Familienhintergrund erklären, beim Bildungserfolg sind es sogar über 50%. Damit ist der berufliche Erfolg des Einzelnen in hohem Maße durch das Elternhaus vorgeprägt. Das bedeutet, dass in Deutschland kaum Chancengleichheit besteht. Im internationalen Vergleich steht Deutschland damit auf einer Stufe mit den USA, die sich am unteren Ende der Skala für Chancengleichheit befindet.

Die Ergebnisse der DIW-Studie wurden mit einem neuen methodischen Verfahren ermittelt, das Geschwister, die unter ähnlichen Bedingungen groß geworden sind, mit anderen gleichaltrigen Personen vergleicht.

Bildungserfolg sogar stärker familiär bedingt als Körpergröße. Besonders groß ist der Einfluss des familiären Hintergrunds bei Männern: Beim individuellen Arbeitseinkommen erklärt er 43% der Ungleichheit, beim Familieneinkommen 47% und bei den Stundenlöhnen knapp 46%. Bei den Frauen liegen die Werte mit 39% beim individuellen Arbeitseinkommen und 32% beim Familieneinkommen etwas niedriger, bei den Stundenlöhnen ist die Ungleichheit zu einem ebenso hohen Anteil wie bei Männern durch den Familienhintergrund zu erklären. Für den Bildungserfolg ist dieser sogar noch höher: 66% der Ungleichheit gehen bei den Männern auf familiäre Hintergründe zurück, bei den Frauen sind es 56%. Wie hoch diese Zahlen sind, verdeutlicht ein Vergleich: Der DIW-Studie zufolge hängt der Bildungserfolg in Deutschland sogar stärker mit dem Familienhintergrund zusammen als die größtenteils genetisch bedingte Körpergröße.

International zählt Deutschland zu den Ländern mit einer wenig ausgeprägten Chancengleichheit. Die Bundesrepublik liegt in etwa auf einer Stufe mit den USA, einem Land am unteren Ende auf einer Skala der sozialen Mobilität. Demgegenüber ist die Gesellschaft in Dänemark von einer hohen Durchlässigkeit gekennzeichnet: Maximal 20% der Ungleichheit des individuellen Arbeitseinkommens gehen hier auf den Einfluss familiärer Hintergründe zurück.

Ausgestaltung des Bildungssystems nur eine mögliche Ursache für Chancengleichheit. Die Ursachen für die starken internationalen Unterschiede lassen sich mit den aktuellen Analysemethoden nicht zweifelsfrei benennen. Eine Studie auf Grundlage

dänischer Daten hat jedoch jüngst ergeben, dass die Einflüsse des Familienhintergrunds in unterschiedlichen Migrantengruppen ähnlich gering sind wie bei Dänen ohne Migrationshintergrund, was weniger für kulturelle Gründe als vielmehr für institutionelle Gründe wie die Ausgestaltung des Bildungssystems als Bedingung für Chancengleichheit spricht. „In der Literatur gibt es insgesamt Hinweise, die darauf hindeuten, dass das Bildungssystem ein treibender Faktor ist“, erklärt DIW-Ökonom Schnitzlein. „Entscheidende Faktoren können aber auch die Ressourcen und Möglichkeiten des Elternhaushalts oder Netzwerke der Eltern sein.“

Siehe auch DIW-Wochenbericht 4/2013. Herunterzuladen unter:

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.414563.de/13-4.pdf

Quelle:

http://www.diw.de/de/diw_01.c.414647.de/themen_nachrichten/familiaerer_hintergrund_hat_großen_einfluss_auf_zukunftschancen.html

3.5 Ganztagschulen – eine Forschungsbilanz

BMBF (2012): Ganztätig bilden. Eine Forschungsbilanz. Berlin, September 2012

Mehr als jede zweite Schule des Primar- und Sekundarbereichs I verfügt heute über Ganztagsangebote, doch nur gut ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufe nutzt diese Angebote. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) hat die Bundesregierung über 8.200 Schulen mit insgesamt 4 Milliarden Euro unterstützt. Mit dem Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“ unterstützt das BMBF die inhaltliche Ausgestaltung.

Die Begleitforschung untersucht die Effekte dieser Entwicklung. Die vorliegende Broschüre stellt 21 Forschungsprojekte vor, an denen 19 Universitäten, zwei Pädagogische Hochschulen und fünf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt waren. Die Ergebnisse der Studien und Projekte zeigen, wie Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern kooperieren, dass Kinder und Jugendliche an vielfältigen sportlichen und kulturellen Angeboten teilnehmen und dass Ganztagschulen das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler verbessern können. Gezeigt wird aber auch, dass es auf die pädagogische Qualität der Ganztagsangebote ankommt, wenn diese ihre fördernde Wirkung voll entfalten sollen.

Herunterzuladen unter:

http://www.ganztagschulen.org/media/BMBF_GTS-Forschungsbilanz.pdf

3.6 Studie zur kulturellen Bildung

Susanne Keuchel: mapping // kulturelle-bildung. Hrsg. Mercator-Stiftung. Essen, 2013

Die Studie „mapping//kulturelle-bildung“ zeigt, welche Ressourcen bundesweit für kulturelle Bildung bereitstehen und welche Institutionen dabei auf Länderebene zusammenarbeiten (Strukturmodelle). Mit der Studie werden damit erstmalig genaue Daten zu den strukturellen Rahmenbedingungen kultureller Bildung in vier ausgewählten Bundesländern vorgelegt.

Die Studie belegt, dass es vor allem vom Einkommen der Eltern abhängt, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche außerhalb von Schule Zugang zu kultureller Bildung haben. Etwa die Hälfte der Gesamtkosten außercurricularer Maßnahmen wird über Familien mitfinanziert, in Form von Kursgebühren, Eintrittsgeldern oder Erstattung von Materialkosten. Gerade vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ausbaus des Ganztagsunterrichts hat das Konsequenzen: Der entsprechende Bildungsetat muss verdoppelt werden. Die Studie belegt zudem, dass 41% der in der Studie gesichteten Bildungsmaßnahmen im Ganztage auf ein Jahr begrenzt sind. Für Schulen bedeutet das, dass sie keine Planungssicherheit haben.

Die Studie macht datengestützte Aussagen darüber, wie erfolgreiche Strukturmodelle für das Ziel gestaltet werden müssen, um Kunst und Kultur stärker im Bildungssystem zu verankern.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

http://www.stiftungmercator.de/fileadmin/user_upload/INHALTE_UPLOAD/Kulturelle%20Bildung/Mapping_Kulturelle_Bildung/SM_Broschuere_Mapping_Kulturelle_Bildung_einspaltig_RZ_Web.pdf

3.7 Studie zur Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung

Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung: Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn, Januar 2013

Jedes Jahr landen Hunderttausende Jugendliche in Kursen zur beruflichen Qualifizierung statt in einer Ausbildung - das kostet Milliarden und ist oft das Geld nicht wert. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bertelsmann-Stiftung, für die bundesweit 482 Berufsbildungsexperten aus Gewerkschaften, Schulen, Hochschulen und Arbeitgeberverbänden und 316 Jugendliche, die entweder eine Ausbildung oder ein Angebot im Übergangssystem absolvierten, befragt wurden.

„Es gibt sehr viele sehr gute Ansätze“, sagte Andreas Krewerth, wissenschaftlicher Mitarbeiter am BIBB und Mitautor der Studie. Allerdings herrsche ein großes Chaos von Ansätzen und Akteuren. „Es besteht dringend Reformbedarf.“

Im Jahr 2009 besuchten knapp 350.000 Jugendliche Maßnahmen im so genannten „Übergangssystem“, weil sie keinen Ausbildungsplatz fanden. Die Maßnahmen kosten nach Schätzungen von Fachleuten jährlich mehr als vier Milliarden Euro. Wissenschaftler und Bildungspolitiker bezweifeln immer wieder den Sinn dieses Systems. Empirische Kenntnisse über Bildungswege von der Schule in die Arbeitswelt sind bisher jedoch recht lückenhaft, heißt es in der Studie. Es sei auch unklar, wie die Akteure im Bereich der Berufsbildung selbst sie beurteilen. Das sei aber wichtig zu erfahren. „Wenn die Akteure die Reformen in der Praxis nicht annehmen, bringen sie nichts“, so Krewerth.

Die große Mehrheit der Experten und Jugendlichen stimmte der Aussage zu, dass ein Übergangssystem in Zukunft unverzichtbar sei, allerdings sollten Geld und Personal effektiver eingesetzt werden. Etwa jeder vierte empfindet das System in der heutigen Form auch als Warteschleife, in denen Jugendliche ihre Zeit verschwenden. Zudem sagen 79% der Experten, es gebe zu viele verschiedene Maßnahmen und Bildungsgänge. Den Jugendlichen hingegen gefällt die Auswahl besser: Etwa die Hälfte empfinden sie als zu groß.

Außerdem sollten die Befragten 18 Reformvorschläge beurteilen, wie Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung besser unterstützt werden können: Welche Vorschläge begrüßen sie? Und welche halten sie für umsetzbar? Dabei waren die Vorschläge jeweils auf ihre Kernideen reduziert.

Jugendliche und Experten urteilten ähnlich darüber, was die besten Reformvorschläge sind. Die Fachleute versprachen sich von folgenden fünf Ideen den größten Erfolg, um Schülern den Berufseinstieg zu erleichtern: (a) Potentialanalyse und Übergangsbegleitung; (b) Betriebliche Praxis im Übergangssystem; (c) Externes Ausbildungsmanagement; (d) Reduktion der Angebotsvielfalt im Übergangssystem; (e) Schulfach Berufsorientierung. Allerdings befürchteten Experten, dass die Reformen viel kosten würden und daher in nächster Zeit kaum realisierbar sind.

Die Jugendlichen wählten die ersten drei Vorschläge ebenfalls auf vordere Plätze, allerdings in anderer Reihenfolge. Auf den Plätzen vier und fünf landeten bei ihnen die Reformvorschläge *Schulabschlüsse im Übergangssystem* und *Regionales Übergangsmanagement*.

Für am wenigsten geeignet hielten sowohl die Fachleute als auch die Jugendlichen den Vorschlag, eine Migrantenquote für Ausbildungsplätze einzuführen. Zudem hielten es auch nur sehr wenige Experten für Erfolg versprechend, Bewerbungen zu anonymisieren.

Nach Krewerth muss sich das Angebot an alle richten und nicht nur an benachteiligte Jugendliche. „Gerade Gymnasiasten fühlen sich oft besonders schlecht auf das Berufsleben vorbereitet.“

Anhand der Ergebnisse schlussfolgern die Autoren der Studie, dass eine Reform des Übergangssystems sehr vorsichtig durchgeführt werden müsse. Sie schreiben: „Wenn das Übergangssystem die unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen abdecken soll, darf die Vielfalt der Angebote nicht zu stark eingeschränkt werden - auch wenn dies die Organisation des Systems natürlich nicht erleichtert.“

Die ausführliche Fassung der Studie ist in der Reihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ des BIBB veröffentlicht.

Sie kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/seriesitem/id/8>

oder

https://www.expertenmonitor.de/downloads/Ergebnisse_20110113.pdf

3.8 Studie zu Jugendsozialarbeit als Lernort zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Gabriele Knapp: Jugendsozialarbeit als Lernort zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Projektbericht. Paderborn 2013

Die von der IN VIA Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle (IN VIA SoWiFo) durchgeführte Studie „Jugendsozialarbeit als Lernort zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung“ wurde in der Zeit von Mai 2012 bis Dezember 2012 durchgeführt. Es handelt sich um eine explorativ angelegte empirische Studie, die den Lernort Jugendsozialarbeit daraufhin untersucht hat, ob und wie die Persönlichkeitsentwicklung von benachteiligten jungen Menschen durch sozialpädagogische Arbeit gefördert wird. In den Fokus genommen wurde dabei das Arbeitsfeld der Kompetenzagenturen.

Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich die pädagogischen Fachkräfte, die in Kompetenzagenturen tätig sind, nicht für die Förderung aller Aspekte der Persönlichkeit von Jugendlichen zuständig fühlen. Sie fokussieren die berufliche Entwicklung von Jugendlichen, wie es der Auftrag verlangt. Allerdings werden alle Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche „mitbringen“ und deren Nichtbewältigung im Extremfall eine erfolgreiche Berufsfindung verhindern könnte, Bestandteil der Betreuungsarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte bearbeiten gleichsam „durch die Hintertür“ alle Probleme, die sich um die persönliche Entwicklung von Jugendlichen auf tun. Damit arbeiten sie bewusst und wissentlich zunächst an den Hindernissen, die der Weiterentwicklung der Jugendlichen im Wege stehen. Dabei zeigen sich ihre Interventionen und Methoden als äußerst erfinderisch. Jedoch ist ihnen auch ein großer Teil ihrer pädagogischen Arbeit, der sich direkt auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung auswirkt, nicht bewusst. Welche Konsequenzen dies für das Verständnis ihrer Arbeit, für die Einschätzung ihrer pädagogischen Leistung und für die Außenwirkung des Berufsfeldes Jugendsozialarbeit und im Spezifischen für die Jugendberufshilfe hat, ist noch offen.

Eine Folgerung der Studie ist, dass Jugendsozialarbeit, will sie ein Lernort zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen sein und perspektivisch bleiben, ihre pädagogischen und sozialpolitischen Handlungsspielräume die sie hat auf alle Fälle schützen und erhalten muss. Sie muss sich gleichzeitig der Stärke ihrer pädagogischen Arbeit bewusst werden

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

http://www.bagkjs.de/media/raw/Personlichkeitentwicklung_am_Lernort_Jugendsozialarbeit.pdf

3.9 IAB-Studie zu Qualifikation und Arbeitsmarkt

Brigitte Weber/Enzo Weber: Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB Kurzbericht 4/2013.

Die beiden Autoren haben die Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Zusammenhang mit der beruflichen Qualifikation untersucht. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass sich seit Jahrzehnten am Arbeitsmarkt ein stabiles Bild zeigt. „Gut Ausgebildete sind deutlich seltener arbeitslos als Personen ohne Berufsabschluss. Das gilt für West- wie für Ostdeutschland und für Frauen im gleichen Maß wie für Männer“ (S. 1). Die beiden Autoren ziehen daraus den Schluss, „dass Qualifikation der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit sei.“

Der Kurzbericht kann heruntergeladen werden unter:

<http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf>

3.10 Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes

Der Paritätische Berlin. (Hg.) 2013: Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes. Erfahrungen und Empfehlungen für die kommunale Praxis. Fachveröffentlichung 1/2013.

Der Paritätische Gesamtverband hat eine Fachveröffentlichung der Veranstaltung „Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes. Erfahrungen und Empfehlungen für die kommunale Praxis“ (8.11.2012, Kiel) herausgegeben, die einen guten Überblick über den derzeitigen Sachstand zur Einrichtung der neuen Stellen für Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt. Die Publikation spricht zugleich Empfehlungen für die Verstetigung dieser neu geschaffenen, aber bis Ende 2013 befristeten Stellen aus.

Die Fachveröffentlichung kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.awo-informationservice.org/index.php?id=500&tx_ttnews\[tt_news\]=4803&tx_ttnews\[backPid\]=490&cHash=102898367](http://www.awo-informationservice.org/index.php?id=500&tx_ttnews[tt_news]=4803&tx_ttnews[backPid]=490&cHash=102898367)

3.11 Fachliche Kommentierung von Evaluationsberichten zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes

Gerda Holz/Evelyn Sthamer: Das Bildungs- und Teilhabepaket. Fachliche Kommentierung der Evaluationsberichte für das BMAS und die Freie und Hansestadt Hamburg. Frankfurt am Main 2013

In dem Papier, das im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation zum Themenfeld „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe ermöglichen“ entstanden ist, geht es um eine kritische Würdigung der bisher in 2012 vorgelegten Evaluationsberichte zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT).

Bisher liegen zwei Evaluationsberichte zur Inanspruchnahme durch die Zielgruppe vor:

1. Auf Bundesebene der vom BMAS in Auftrag gegebene Bericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (ISG 2012).
2. Auf Landesebene der Zwischenbericht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg für das Land Hamburg (BASFI 2012).

Beide Berichte lassen sich durch ein höchst unterschiedliches Vorgehen nicht ohne weiteres vergleichen. Während die ISG-Studie vor allem auf die Daten der Befragung von Betroffenen zurückgreift, basieren die BASFI-Daten auf Sekundärdaten bestehender Datenbanken. Daraus wird der Anteil der personenbezogenen Angebotsnutzung errechnet. Zusätzlich wurde in letzterer eine kleine Anbieterbefragung durchgeführt.

Das Papier kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.awo-informationservice.org/index.php?id=519&tx_ttnews\[tt_news\]=4829&cHash=7b06f91713ef84cb78f7eb7c5b7871e7](http://www.awo-informationservice.org/index.php?id=519&tx_ttnews[tt_news]=4829&cHash=7b06f91713ef84cb78f7eb7c5b7871e7)

3.12 Literaturhinweise

DJI Sonderheft „Der andere Blick auf Bildung. Die unterschätzten Potenziale außerschulischer Bildung“. DJI impulse Nr. 100. Heft 4/2012

Im DJI Sonderheft geht es um die Bildung außerhalb der Schule. Die einzelnen Beiträge dokumentieren die Vielfalt der außerschulischen Bildungsprozesse und Bildungsorte. Neben den Chancen und Herausforderungen eines erweiterten Bildungsbegriffs (Thomas Rauschenbach) geht es um: Bildung braucht viele Orte (Karin Böllert); der Einfluss der Eltern auf die Bildungsmöglichkeiten (Sabine Walper); Bildung in Ganztagschulen (Christine Steiner), Herausforderungen und Potenziale in der Kinder- und Jugendarbeit (Werner Thole), Bildung durch Freundschaften mit jungen Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund (Heinz Reinders), das Internet als ambivalenter Bildungsraum (Nadja Kutscher); die Schule des Lebens (Rudolf Tippelt).

Die Broschüre können Sie herunterladen unter:

http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull100_d/DJIB_100.pdf

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Inklusion in Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit. Beiträge zur Jugendsozialarbeit. Ausgabe 2. Berlin, Dezember 2012

Mit der vorliegenden zweiten Ausgabe der „Beiträge zur Jugendsozialarbeit“ wird eine erste Reflexion aus Sicht der Praxis anhand der zentralen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit versucht: Wie diskutieren die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit das Thema Inklusion? Trägt Jugendsozialarbeit bereits jetzt zur Inklusion in das (zunehmend inklusive oder doch überwiegend exklusive?) Bildungs- und Ausbildungssystem bei? Welchen Veränderungsbedarf gibt es? Wie verhindert Jugendsozialarbeit die Exklusion der jungen Menschen, die in der Leistungsgesellschaft nicht mithalten können oder wollen?

Der Anspruch der Jugendsozialarbeit ist es, sich für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen einzusetzen und Benachteiligung entgegenzutreten, ganz gleich, ob sie behindert werden/sind oder nicht, und jungen Menschen individuell Selbstwirksamkeit und Erfolge zu vermitteln. In den verschiedenen Artikeln der Broschüre werden diese Aspekte aufgegriffen. Dabei wird deutlich, dass sich bislang noch nicht viel darüber sagen lässt, inwieweit diese Überlegungen bereits in der Praxis aufgegriffen oder auch schon konkret mit einer erweiterten Zielgruppe umgesetzt werden.

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter:

http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/JS_Beitraege2_web.pdf

(4)**Laufende bildungspolitische Studien****4.1 Nationales Bildungspanel**

Das seit 2009 laufende Nationale Bildungspanel (NEPS; National Educational Panel Study) begleitet 60.000 Menschen durchs Leben. Im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses stehen die Formen, Zeitpunkte und Ergebnisse von Bildung. Verantwortet wird das Großprojekt, das aus einem interdisziplinären Netzwerk von 33 Forschungseinrichtungen besteht von Heike Solga und Jutta Allmendinger am WZB-Wissenschaftszentrum Berlin.

In einem Interview gibt der Bildungsforscher Reinhard Pollak, der die WZB-Projektgruppe zum Bildungspanel leitet, Informationen zum Gegenstand und zu den Methoden des NEPS.

Quelle:

WZB Mitteilungen Heft 138 Dezember 2012

Herunterzuladen unter:

http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzb_mitteilungen/9-11_pollak.pdf

4.2 Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung

Forschungskonsortium: Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Zwischenbericht 2012. Tübingen, Berlin, Bielefeld, Frankfurt. Juli 2012.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 dauerhaft in das SGB III eingefügt worden. Sie dient als „Begleitungsinstrument“ für den Übergang von förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen in die Berufsausbildung. Ein Berufseinstiegsbegleiter unterstützt jeweils bis zu 20 Teilnehmende bei dem Erreichen des Schulabschlusses, der Berufsorientierung und Berufswahl, der Suche nach einer Ausbildungsstelle und der Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Der von dem mit der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung beauftragten Forschungskonsortium vorgelegte Dritte Zwischenbericht zeigt, dass die Zielgruppe der leistungsschwächeren Jugendlichen erreicht wird. Es sind häufig junge Menschen mit Migrationshintergrund, aus Familien ohne Arbeit und/oder mit vielen Geschwistern.

Von den befragten Teilnehmenden befinden sich sechs Monate nach dem planmäßigen Schulabschluss jeweils ein gutes Viertel entweder in einer beruflich-betrieblichen Ausbildung (25,7%) oder in einer berufsvorbereitenden Maßnahme (26,3%). Jeweils ein knappes Fünftel von ihnen besucht noch immer dieselbe Schule wie zum letzten Befragungszeitpunkt (18,4%) oder ist auf eine andere allgemeinbildende Schule gewechselt (18,1%). Es sind insbesondere junge Frauen, die noch die allgemein bildende Schule besuchen. Einer Arbeit gehen 1,4% nach, und 10,1% geben an, sonstige Verbleibswege eingeschlagen zu haben.

Die Ergebnisse des Zwischenberichts 2011 haben darauf hingedeutet, dass sich bei den Teilnehmenden leichte Verbesserungen der Noten in Mathematik, Deutsch und Englisch zeigen. Der Zwischenbericht 2012 konnte dies nicht bestätigen. Dennoch haben ein halbes Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem die Befragten planmäßig den Hauptschulabschluss erworben haben sollten, über die Hälfte der an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden jungen Menschen den Hauptschulabschluss erreicht. Einen qualifizierten Hauptschulabschluss hatten weitere 18% erworben, einen noch höheren Schulabschluss 6% und den Abschluss einer Förderschule 7%. Lediglich rund 15% hatten zu diesem Zeitpunkt keinen Schulabschluss.

Der Bericht zeigt allerdings auch, dass es Verbesserungspotenzial insbesondere in der nachschulischen Phase der Betreuung gibt. Kritisch werden häufige personelle Wechsel in der Betreuung und die hohe Fluktuation bewertet. Rund ein Drittel der betreuten Jugend-

lichen bekamen innerhalb eines Jahres eine neue Betreuungsperson. Der Kontinuität des Personals sollte deshalb in größerem Maße Rechnung getragen werden.

Kritisch wird auch eine offensichtliche Stigmatisierung durch die Berufseinstiegsbegleitung gesehen. Einige Jugendliche fühlen sich von den Lehrkräften, innerhalb der Klassen und teils von potenziellen Arbeitgebern als Benachteiligte abgestempelt.

Wenn sich die Teilnehmenden auf die Betriebe, Berufsschulen und andere Einrichtungen verteilen, entsteht für die Berufseinstiegsbegleiter eine räumliche und eine organisatorische Herausforderung, die es, so der Bericht, besser zu meistern gilt. Des Weiteren seien auch die Rahmenbedingungen zwingend zu verbessern und klare Konzepte für die Gestaltung der Arbeit nach der Schule zu erarbeiten.

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/Evaluation-Berufseinstiegsbegleitung-Zwischenbericht-2012-12-07.pdf;jsessionid=971DF8ED685ED7AF422FA4462A550702?_blob=publicationFile

4.3 Studie zu prekarierten Erwerbsbiografien

Natalie Grimm, Berthold Vogel: Die Grenzgänger. Prekarierte Erwerbsbiografien in der neuen Arbeitswelt, unveröffentlichtes Arbeitspapier, November 2012

Zwischen den beiden Polen stabile Beschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit hat sich eine „Zwischenzone“ des Arbeitsmarkts etabliert. Für viele Betroffene ist sie keine Durchgangsstation, sondern bedeutet ein dauerhaftes, aufreibendes Leben mit Hartz IV und wechselnden Niedriglohnjobs.

Prekäre Beschäftigung ist oft kein Übergangsphänomen. Es gibt eine wachsende Gruppe von Menschen, die nicht „aus dem Erwerbsleben herausfallen, denen es aber auch nicht gelingt, sich eine statussichere und auf Dauer gestellte Position in der Arbeitswelt zu erobern“, stellen Natalie Grimm und Berthold Vogel vom Hamburger Institut für Sozialforschung fest. Die Sozialwissenschaftler haben rund 150 Personen aus verschiedenen Regionen mit ganz unterschiedlichen Lebensläufen, die alle bereits einmal Grundsicherung bezogen haben, in mehreren aufeinander folgenden Jahren detailliert zu ihrer Arbeits- und Lebenssituation befragt. Die Untersuchung ist Teil eines größeren Forschungsprojekts unter der Regie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Rasender Stillstand. Im Untersuchungszeitraum von 2007 bis 2011 blieb lediglich ein Drittel der Interviewten ohne Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt – die meisten in dieser Gruppe hatten aber phasenweise staatlich geförderte Jobs. Insgesamt zählte mehr als die Hälfte der Befragten zu den „erwerbsgesellschaftlichen Grenzgängern“, die zwischen Hartz IV und ungeförderter Beschäftigung hin- und herpendeln oder als Aufstocker sowohl Grundsicherung als auch ein niedriges Arbeitseinkommen beziehen. „Dieser Befund deckt sich auch mit den Arbeitsmarktzahlen.“ Die Erwerbsquote sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen, allerdings hauptsächlich wegen der Zunahme atypischer Beschäftigung infolge der Arbeitsmarktderegulierung, so Grimm und Vogel.

In dieser „Zwischenzone des Arbeitsmarkts“ herrscht ein „rasender Stillstand“, schreiben die Sozialforscher. Die Grenzgänger seien etwa „befristet als Elternzeitvertretung in einem Kindergarten tätig, verkaufen als Bauingenieure auf Provisionsbasis dänische Holzhäuser, sitzen als Minijobberinnen an der Supermarktkasse oder arbeiten als Leiharbeiter Hand in Hand mit dem Stammpersonal in Logistikunternehmen. Sie verdienen dabei zum Teil so wenig, dass sie staatliche Unterstützungsleistungen beantragen müssen.“ Die Betroffenen stammen aus ganz unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und haben unterschiedliche Qualifikationen. Einige sind aus stabiler Beschäftigung in die prekäre Zone abgestiegen, andere kommen direkt aus dem Ausbildungssystem in die Welt der unsteten Niedriglohnarbeit. In den vergangenen Jahren hätten sich die Erwerbsbiografien der Grenzgänger beschleunigt: Mobilität, Varianz und Flexibilität statt Sicherheit. In Zeiten ohne Beschäftigung werden die Befragten nervös und bemühen sich „hyperaktiv“, einen neuen Job zu finden. Als Verschnaufpausen würden sie übrigens keineswegs die Phasen der Erwerbslosigkeit ansehen – sondern die Zeiten mit Arbeit.

Aktivierung wirkt – sie verstetigt die Prekarität. Die Forscher fanden keine Anzeichen dafür, dass sich Menschen mit Hartz-IV-Erfahrung von der herrschenden Arbeitsethik abwenden. Die „Moral einer erwerbsarbeitsfixierten Gesellschaft“ sei in fast allen

Interviews deutlich zu spüren, so die Autoren, und werde durch die vergangenen Arbeitsmarktreformen noch verstärkt. Die Aktivierungsstrategie halte die Befragten in Bewegung und permanenter Anspannung. Was für die Betroffenen zähle, sei der nächste Job. Die Qualität des Arbeitsplatzes sei häufig zweitrangig: besser prekäre als gar keine Arbeit. Eine „Verfestigung des Hilfebezugs“ könne so zwar teilweise vermieden werden, doch sei dies häufig mit einer „Verstetigung von Prekarität verbunden“. Nur knapp 13 Prozent der Befragten gelang es, über mehr als zwei Jahre des Untersuchungszeitraums ohne Hartz IV auszukommen.

Die Lebensrealität der Grenzgänger des Arbeitsmarkts – „ständiger Kampf gegen Verdrängung und Abstieg“ – schlägt sich auch in ihren Einstellungen nieder. Ihre Konzentration auf die Gegenwart sei so stark, dass Zukunftsperspektiven häufig jenseits der Vorstellungen sind, wie es in der Untersuchung heißt. Zwar sähen sie einen festen Platz in der Erwerbsgesellschaft als Ziel an, faktisch bilde sich jedoch ein spezifisches Zwischenzonen-Bewusstsein heraus. Nirgends richtig dazuzugehören wird zur Normalität. Um die eigenen Anstrengungen zu rechtfertigen, grenzten sie sich allerdings deutlich nach unten ab – von den dauerhaft Erwerbslosen, denen sie „eigenes Versagen und Inaktivität“ zuschreiben.

Die Grenzgänger des Arbeitsmarkts konzentrieren ihre Kraft auf die Gestaltung des persönlichen Erwerbslebens. Dies überlagere auch den Blick für andere, bemerken die Autoren. Bei vielen Gesprächspartnern hätten sie eine „Desozialisierung“ bemerkt, die eine wesentliche Folge der neuen Aktivierungspolitik zu sein scheine. Mit Blick auf die Arbeitsmarktpolitik lautet das Fazit der Wissenschaftler: „Sie mag die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Personen stärken, die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens bekräftigt sie nicht.“

Quelle:

http://www.boeckler.de/impuls_2013_01_7.pdf

Siehe dazu auch die Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Zeitarbeit, die zeigt, dass etwa die Hälfte der flexiblen Zeitarbeitsjobs auf Kosten der Beschäftigung in anderen Sektoren geht.

Herunterzuladen unter:

<http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0213.pdf>

(5)

Neue Programme des Bundes und der Länder**5.1 Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ ins Leben gerufen. Ziel der gemeinsamen Aktion ist es, 100.000 junger Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, die bisher noch keine Berufsausbildung haben, diese für eine Berufsausbildung zu gewinnen.

Laut Pressemitteilung des BMAS vom 7.2.2013 sollen junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung verstärkt in den Blickpunkt der Arbeit in den Jobcentern und Arbeitsagenturen rücken. Zum einen, weil ihnen noch ein Erwerbsleben von 30 bis 40 Jahren bevorsteht und zum anderen, weil die Wirtschaft händeringend nach Fachkräften sucht. Angesichts des demografischen Wandels und dem sich bereits in vielen Wirtschaftsbereichen abzeichnenden Fachkräftemangel zeigt sich gesellschaftlich eine große Chance und Notwendigkeit, diese „noch“ Ungelernten zu unterstützen, einen beruflichen Abschluss zu erwerben. Diese Chance wurde in der Vergangenheit unzureichend genutzt. Das soll sich nun ändern. Darauf verständigten sich Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen und Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der BA, mit dem Start der Kampagne „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“.

Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, einen neuen Anlauf für eine Aus- oder Weiterbildung zu nehmen, die zu einem Berufsabschluss führt. Denn nichts diskriminiert mehr am Arbeitsmarkt als das Merkmal Ausbildung „ja oder nein“. Dazu werden Jobcenter und Arbeitsagenturen in den kommenden Monaten intensive Gespräche führen. Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren 100.000 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren für eine betriebliche Erstausbildung zu gewinnen.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen: „Der Bedarf an gut ausgebildeten Menschen wird in den nächsten Jahren auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutlich steigen. Gleichzeitig werden immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollten wir jetzt alle Kräfte bündeln, um den zehntausenden erwerbsfähigen jungen Menschen eine zweite Chance zu geben, die bisher keinen Berufsabschluss haben und arbeitslos sind. Mit Ende 20 muss es das Ziel sein, die eigene berufliche Zukunft noch einmal auf einer neuen Qualifikation aufzubauen. Vor diesen jungen Menschen liegen noch fast 40 Jahre Erwerbsleben.“

BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt: „In den Jobcentern und Arbeitsagenturen ist die Erstausbildung junger Erwachsener ein zentraler Handlungsschwerpunkt der nächsten Jahre. Wir wollen junge Menschen motivieren, ihre Fähigkeiten zu nutzen, sie auszubauen. Wir werden jedem Jugendlichen dazu ein Angebot machen. Dafür brauche ich Partner in der Wirtschaft. Unternehmen suchen für die Erstausbildung natürlich in erster Linie Schulabgänger. Ich möchte sie ermutigen, ihren Blickwinkel oder ihre Rekrutierungsstrategie zu erweitern. Auch für einen 25-Jährigen macht eine Lehre noch Sinn. Schließlich hat er noch viele Berufsjahre und eine Karriere vor sich. Sicherlich ist es nicht einfach, sich mit 16-Jährigen auf die Schulbank zu setzen. Das kostet Überwindung, Anstrengung und Geduld, aber es lohnt sich – für beide Seiten.“

Derzeit sind 300.000 Arbeitslose im Alter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Ausbildung, betreut werden sie überwiegend in den Jobcentern. In der Gruppe der 25- bis 35-jährigen Beschäftigten haben gut eine halbe Million Menschen keinen Berufsabschluss. Auch sie sollen im Rahmen der Kampagne angesprochen werden.

Wilhelm Adamy, der im Verwaltungsrat der BA die Seite der Arbeitnehmer vertritt, begrüßte heute, dass die BA die langjährige Forderung der Gewerkschaften aufgegriffen hat und sich nun wieder intensiver der Aus- und Weiterbildung junger Erwachsener zuwendet. Adamy betonte aber gleichzeitig, dass dies nur Teil einer Strategie sein kann. „Wenn wir nicht jetzt mehr in die Bildung dieser Generation investieren, wird die ökonomische

und soziale Ungleichheit weiter steigen und zu hohen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Folgelasten führen“, warnte Adamy.

Auch die Arbeitgeberseite im Verwaltungsrat unterstützt die stärkere Ausrichtung auf junge Erwachsene. Peter Clever, Vorsitzender des Verwaltungsrates, betonte: „Die Unternehmen wollen aus ureigenem Interesse alle Talente für sich gewinnen. Das gilt sowohl für die Ausbildung, als auch für die Arbeitskräftegewinnung. Sie brauchen jeden der motiviert ist, sich zu qualifizieren.“ Clever sieht es als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen einen besseren Übergang in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Quellen:

Presseinformation des BMAS vom 07.02.2013

Presseinformation der BA vom 08.02.2012

5.2 „Assistierte Ausbildung“ als Brücke zwischen Betrieben und Jugendlichen

Die duale Ausbildung sichert für einen großen Teil der Jugend in Deutschland Bildung und Beschäftigung. Die bestehenden Strukturen ermöglichen aber nicht allen jungen Menschen den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Ausbildung. Für junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung oder flexible Bedingungen brauchen, blieb in der Vergangenheit oft nur der Sonderweg der außerbetrieblichen Ausbildung oder anderer Maßnahmen.

Die derzeitige Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt bei Jugendlichen mit ungünstigen Startchancen kommt nicht unbedingt an. Viele Betriebe besetzen ihre Ausbildungsplätze nicht oder bilden nicht mehr aus, weil die Bewerberinnen und Bewerber ihren Anforderungen an das Leistungs- und Persönlichkeitsprofil nicht entsprechen. Viele Jugendliche bleiben als „nicht ausbildungsreif“ zurück.

Zwischen dem Bedarf von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen und Jugendlichen, die vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen, soll das neue Konzept der „assistierten Ausbildung“ eine Brücke bilden. Bildungsträger sollen dabei als Dienstleister sowohl für den Betrieb als auch für die Auszubildenden eine neue Rolle übernehmen.

Die „assistierte Ausbildung“ versucht, die Kluft zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen zu überwinden, indem sie eine betriebliche Berufsausbildung mit umfassenden Vorbereitungs- und Unterstützungsfunktionen flankiert. Bildungsträger übernehmen die Rolle eines Dienstleisters für beide Seiten – für die Jugendlichen wie für die Betriebe. Jugendliche werden auf ihrem Weg in und durch eine betriebliche Ausbildung hindurch betreut und erhalten dabei die im Einzelfall notwendige persönliche und fachliche Unterstützung. Andererseits steht der Bildungsträger auch im Dienste der Betriebe: Er berät bei Bedarf oder qualifiziert das Ausbildungspersonal, z.B. für eine gezielte Förderung der Auszubildenden.

Das Konzept der assistierten Ausbildung wird in verschiedenen Reformvorschlägen als Modell der Zukunft gewertet. Dabei sind die Formen, die das Modell der „assistierten Ausbildung“ in der Praxis annimmt, sehr vielfältig.

Weitere Informationen siehe:

Good Practice Center: Gemeinsam Zukunftschancen sichern - neue Formen kooperativer Ausbildung (12/2012)

Quelle:

<http://www.good-practice.de/4997.php>

5.3 Berufsorientierung und neues Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen

Der Bund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf bis 2018 mit bis zu 60 Millionen Euro. Thomas Rachel MdB, Parlamentarischer Staatssekretär aus dem Bundesbildungsministerium (BMBF), und die Staatssekretäre Ludwig Hecke (NRW-Schulministerium) und Dr. Wilhelm Schäffer (NRW-Arbeitsministerium) haben im Januar 2013 in Düsseldorf eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Danach werden die Angebote zur Potenzialanalyse und zur Berufsfelderkundung der Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsorientierungsprogramm des

Bundes schrittweise ab dem Schuljahr 2014/15 in das neue Übergangssystem in NRW integriert. Mit den Potenzialanalysen und Praxistagen des Berufsorientierungsprogramms sollen Schülerinnen und Schülern frühzeitig Perspektiven für ihre berufliche Zukunft vermittelt, ihr schulisches Engagement motiviert sowie Schul- und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Nach Aussagen von Ludwig Hecke, Staatssekretär im NRW-Schulministerium, ist es die Absicht des Landes NRW, Jugendliche fit zu machen für Beruf und Studium. „Wer seine Stärken und Interessen kennt, kann eine gut begründete Berufswahlentscheidung treffen. Das Programm des Bundes trägt dazu bei, dass alle Jugendlichen eine realistische Anschlussperspektive für die Zeit nach der Schule entwickeln können.“

Dr. Wilhelm Schäffer, Staatssekretär im NRW-Arbeitsministerium, erklärte: „Mit Unterstützung aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundesbildungsministeriums wird die Landesregierung den im Ausbildungskonsens beschlossenen Weg des Umbaus des Übergangssystems Schule-Beruf konsequent weitergehen. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass jede und jeder Jugendliche einen ‚Anschluss an den Abschluss‘ erhält und so eine Ausbildungsgarantie ermöglichen. Der Bildungsweg soll ohne Warteschleifen in eine Ausbildung münden können.“

Nordrhein-Westfalen hat in diesem Schuljahr damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Die praktische Umsetzung ist in sieben Referenzkommunen angelaufen. Ziel ist es, den Gesamtprozess des Übergangs effizienter zu gestalten und eine deutliche qualitative Verbesserung zu erreichen. „Ausbildungsreifen“ Jugendlichen soll möglichst rasch nach der Schule der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

Das neue Übergangssystem in NRW sieht u.a. vor, dass spätestens ab Klasse 8 alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische Berufs- und Studienorientierung erhalten. Neben der Ermittlung und Förderung von Potenzialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehören dazu vor allem gezielte Praktika in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen.

Quelle:

<http://www.nrw.de/landesregierung/bund-gibt-bis-zu-60-millionen-euro-fuer-das-neue-uebergangssystem-schule-beruf-in-nrw-13879/>

5.4 „The Job of My Life“ - Zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa

Unter dem Namen „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ hat der Bund ein neues Programm aufgelegt, mit dem er seit Anfang 2013 junge Fachkräfte aus Europa unterstützt, die sich für eine qualifizierte Beschäftigung in einem so genannten Mangelberuf (u.a. Gesundheitspersonal, Ingenieurwesen) interessieren. Arbeitslose Fachkräfte aus Europa zwischen 18 und 35 Jahren können in Vorbereitung auf die qualifizierte Beschäftigung in Deutschland verschiedene Förderleistungen beantragen.

Die SPD-Fraktion kritisiert das Programm. Es erhöhe die Gefahr von Mitnahmeeffekten bei den Unternehmen. Die Unterstützung für Jugendliche aus wirtschaftlich angeschlagenen EU-Ländern werde zu einem finanziell lukrativen Angebot für die Unternehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert vor diesem Hintergrund die Bereitstellung einer signifikant höheren Zahl von Ausbildungsplätzen im Sinne eines Rechts auf Ausbildung für jeden Jugendlichen. Und dies angesichts der Situation, dass 80 Prozent der Jugendlichen im Übergangssystem mindestens über einen Hauptschulabschluss verfügen und nicht per se als nicht ausbildungsreif diffamiert werden können. Außerdem müsse die Bundesregierung die Initiative ergreifen und dafür sorgen, dass mehr ausbildungsfähige Betriebe ausbilden. Auch sei dringend die Qualität der Ausbildung zu verbessern, damit Ausbildung für die Jugendlichen attraktiv bleibe bzw. es wieder werde.

Mehr unter:

http://www.na-bibb.de/service/presse/news/the_job_of_my_life.html

(6) Zahlenspiegel

6.1 Kinderarmut in Deutschland

Knapp 2,46 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Deutschland unter der Armutsgrenze. Das entspricht einer Armutsquote von 18,9 Prozent bei Personen unter 18 Jahren - 3,8 Prozentpunkte mehr als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist sogar fast jeder Dritte (30,3%) von Armut betroffen. Von den Kleinkindern unter drei Jahren lebt jedes fünfte (20,5%) in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsschwelle.

Regional unterscheiden sich die Armutsquoten von Kindern und Jugendlichen erheblich: Am höchsten ist der Anteil in Bremen (32,6%), Mecklenburg-Vorpommern (30,1%), Sachsen-Anhalt (28,1%) und Berlin (27,1%). Die niedrigsten Kinder-Armutsquoten finden sich in Bayern (11,8%), Baden-Württemberg (13,2%) und Hessen (15,4%). Mit Abstand die meisten armen Kinder und Jugendlichen leben in Nordrhein-Westfalen: 678.000. Da das bevölkerungsstärkste Bundesland mit 22,8% auch eine relativ hohe Armutsquote hat, gibt es zwischen Rhein und Weser mehr Kinder und Jugendliche in Armut als in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zusammengenommen - obwohl diese drei Länder deutlich mehr minderjährige Einwohner haben als NRW. Das ergibt eine neue Auswertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. Sie liefert aktuelle Zahlen zur Armutsentwicklung unter Kindern und Jugendlichen in allen Bundesländern seit 2005.

Die Wissenschaftler Dr. Eric Seils und Daniel Meyer vom WSI haben die neuesten Daten aus dem Mikrozensus ausgewertet. Sie zeigen, dass die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen trotz der soliden wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren nur wenig gesunken ist. Zwar ging der Anteil von 2005 bis 2010 leicht zurück. Von 2010 auf 2011 stieg die Armutsquote aber wieder an, so dass die Kinderarmut im vergangenen Jahr nur um 0,6 Prozentpunkte niedriger lag als 2005 (19,5%). Etwas positiver war die Entwicklung bei Kleinkindern sowie bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - allerdings auf einem weitaus höheren Niveau der Armutsbelastung: Die Armutsquote bei den Kindern von Einwanderern sank zwischen 2005 und 2011 mit geringfügigen Schwankungen von 32,7% auf 30,3%.

Als arm gilt nach gängiger wissenschaftlicher Definition, wer weniger als 60% des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Für ein Elternpaar mit einem Kind unter 14 Jahren liegt die Armutsschwelle bei einem Haushaltseinkommen von 1.526 Euro im Monat.

Quelle:

http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/38687_41904.htm

6.2 Hohes Verarmungsrisiko Jugendlicher

Die vom DGB im Dezember 2012 herausgegebene elfseitige Übersicht (Verfasser: Wilhelm Adamy) zeigt, dass die Erfolge beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bisher nichts daran haben ändern können, dass Jugendliche ein weit überdurchschnittliches Verarmungsrisiko haben. Laut Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit waren im September 2012 bundesweit 534.000 Jugendliche auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen.

Dabei ist die Verteilung des Risikos regional sehr unterschiedlich. In Berlin ist die Situation für Jugendliche am ungünstigsten, in München und Dresden deutlich besser. Im Sommer 2012 wurden noch rund 300.000 arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren gezählt, doch auf SGB II-Leistungen angewiesen waren mit 534.000 fast doppelt so viele junge Menschen allein in dieser Altersgruppe.

Eine nicht gerade kleine Minderheit dieser Jugendlichen wächst im Hinterhof der Wohlstandsgesellschaft auf. Nicht alle zählen offiziell als arbeitslos. Die gesellschaftlichen und

sozialen Herausforderungen bei der Integration von Jugendlichen sind beachtlich und gehen weit über die Zahl der registrierten Arbeitslosen und Ausbildungssuchenden hinaus.

Das Papier kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.dgb.de/themen/++co++fd96bf20-5016-11e2-82b9-00188b4dc422>

6.3 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

737€ brutto im Monat verdienen die Auszubildenden 2012 durchschnittlich in Westdeutschland. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1%. Der Zuwachs fiel damit deutlich stärker aus als 2011 mit 2,9%.

In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2012 um 5,0% auf durchschnittlich 674€ im Monat. 2011 waren sie um 4,9% angehoben worden. Der Abstand zum westlichen Tarifniveau hat sich 2012 nicht verändert: Im Osten werden 91% der westlichen Vergütungshöhe erreicht. Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt 2012 bei 730€ pro Monat und damit um 4,3% über dem Vorjahreswert. Zu diesen Ergebnissen kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2012.

Ermittelt wurden dabei die durchschnittlichen Vergütungen für 184 Berufe in West- und 149 Berufe in Ostdeutschland. In diesen Berufen werden 88% der Auszubildenden ausgebildet.

Zwischen den Ausbildungsberufen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. Sehr hoch lagen die tariflichen Vergütungsdurchschnitte beispielsweise in den Berufen Mechatroniker/Mechatronikerin (West: 909€, Ost: 885€), Medientechnologe/Medientechnologin Druck (West und Ost: 905€) sowie Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (West und Ost: 896€). In Westdeutschland waren auch in den Berufen des Bauhauptgewerbes (zum Beispiel Maurer/Maurerin) sehr hohe Ausbildungsvergütungen tariflich vereinbart: Sie betragen dort durchschnittlich 968€ im Monat, während sie in Ostdeutschland mit 772€ deutlich geringer ausfielen.

Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte zum Beispiel in den Berufen Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (West und Ost: 528€), Bäcker/Bäckerin (West und Ost: 500€), Florist/Floristin (West: 460€, Ost: 312€) und Friseur/Friseurin (West: 454€, Ost: 269€).

Auch zwischen den Ausbildungsbereichen bestanden 2012 in West- und Ostdeutschland deutliche Unterschiede im Vergütungsniveau. Überdurchschnittlich hohe Ausbildungsvergütungen wurden in Industrie und Handel (West: 813€, Ost: 730€) und im Öffentlichen Dienst (West und Ost: 792€) erreicht. Unter dem Gesamtdurchschnitt lagen dagegen zum Beispiel die Vergütungen im Handwerk (West: 606€, Ost: 504€).

Eine Gesamtübersicht über die für 2012 ermittelten Vergütungsdurchschnitte in den erfassten Berufen ist abrufbar unter:

www.bibb.de/ausbildungsverguetung

Quelle:

<http://bildungsklick.de/pm/86454/tarifliche-ausbildungsverguetungen-2012-kraeftiger-anstieg-in-west-und-ost/>

6.4 Ausbildungsabbrüche

Nach Ergebnissen des Statistischen Landesamtes wurden 2011 bis zum Stichtag 31.12. insgesamt 17.249 Ausbildungsverträge in der Dualen Ausbildung in Baden-Württemberg vorzeitig gelöst. Das sind gut 7% mehr als im Vorjahr (16.102). Dabei wurde jeder dritte Ausbildungsvertrag (5.723) schon in der viermonatigen Probezeit gelöst.

Die Lösungsquote 2011, die nach dem Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung errechnet wird, beträgt in Baden-Württemberg 20,9 Prozent (2010: 19,5%). Diese Lösungsquote (LQ) ist bundesweit die niedrigste und liegt 3,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 24,4%.

Differenziert nach Geschlechtern liegt die Lösungsquote der weiblichen Auszubildenden (22%) um fast 2 Prozentpunkte über der der männlichen (20,1%). Ein deutlicher Unterschied von 8,6 Prozentpunkten ist zwischen den deutschen und ausländischen Jugendlichen in Baden-Württemberg festzustellen mit 20,0% bzw. 28,6%. Diese Lösungsquote der ausländischen Jugendlichen in Baden-Württemberg ist dennoch die niedrigste unter allen Flächenbundesländern (Bund: 30,9%). Auffällig ist die landesweite Lösungsquote der ausländischen männlichen Jugendlichen von 29,4%, die gut 10 Prozentpunkte über die der deutschen Altersgenossen liegt (19,0%).

Stellt man die Ausbildungsbereiche gegenüber fällt auf, dass der größte Ausbildungsbereich *Industrie und Handel* mit einer Lösungsquote von 18,3% gut 2,6 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt von 20,9% liegt. Im *Handwerk* mit seinen gut 6.200 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen ergibt sich landesweit die höchste Lösungsquote mit 27,2%. Die niedrigste Lösungsquote mit 5,5% hat der Ausbildungsbereich *Öffentlicher Dienst*. Bei den Berufen des *Hotel- und Gaststättengewerbes* wurden im Berichtsjahr 2011 von sieben begonnenen Ausbildungsverträgen drei wieder vorzeitig gelöst (41,9%). Beim Ausbildungsberuf *Koch/Köchin* ist es sogar knapp jeder zweite, der seinen Ausbildungsvertrag wieder löst (45,7%).

Diese zwei Berufsgruppen werden tendenziell überwiegend von Jugendlichen mit Hauptschul- bzw. Realschulabschluss ausgewählt. Welche Ursachen zu diesen hohen Lösungsquoten führen, kann die Statistik nicht beantworten. Als Gegenbeispiel dienen die *Berufe der spanenden Metallverformung* mit einer Lösungsquote von 11,6%. Hier sind es auch hauptsächlich Jugendliche mit einem Hauptschul- oder Realschulabschluss, die sich entschieden haben, eine 42-monatige Ausbildung als Zerspanungsmechaniker oder Zerspanungsmechanikerin zu machen. Bei den *Steuerfachangestellten* werden Ausbildungsverträge bevorzugt von Jugendlichen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife abgeschlossen. Dennoch liegt hier die Lösungsquote von 21,2% über dem Landesdurchschnitt.

Wichtig zur Deutung der Befunde:

Vorzeitige Vertragslösungen sind vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge im Berichtsjahr. Vertragslösung bezeichnet nicht unbedingt einen Abbruch der Berufsausbildung. Auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems können mit Vertragslösungen einhergehen. Vertragslösungen können unterschiedliche Ursachen haben (zum Beispiel auch Betriebsschließungen) und damit sowohl durch den Ausbildungsbetrieb als auch den Auszubildenden erfolgen.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/pm/85883/duale-ausbildung-2011-jeder-fuenfte-ausbildungsvertrag-wird-vorzeitig-geloest/>

6.5 Regierung trickst bei Lehrstellen-Statistik

Ähnlich wie die DGB-Studie zum Ausbildungspakt (siehe Bildungsmonitor 4/2012, Kap. 6.5) äußert sich auch der Göttinger Sozialforscher Martin Baethge. Den Ausbildungspakt bezeichnet er als eine Mogelpackung und fordert: „Wir müssen die realistische Nachfrage von Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt zur Grundlage machen. Dazu gehören hunderttausende junger Menschen, die sich im Übergangssystem befinden. [Baethge bemängelt], „dass die Wirtschaft in ihren wichtigsten Sektoren immer weniger Lehrstellen anbietet, besonders in der Metall- und Elektroindustrie sowie in kaufmännischen und pflegerischen Berufen. Die Wirtschaft müsste hier deutlich über den Durst ausbilden, weil sie sonst sehenden Auges in den Fachkräftemangel gerät.“

Quelle:

G.I.B.-Newsletter Nr. 262

(7)**Aktuelle Stellungnahmen aus Politik und Verbänden****7.1 Die AWO als Jugendhilfeträgerin in der Ganztagschule - Selbstverständnis und Erwartungen (Positionspapier Dezember 2012)**

Im Zuge des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen will die AWO ihre Kompetenzen und Erfahrungen als Jugendhilfeträgerin in die Zusammenarbeit mit Schule einbringen und den neuen Ganztag für Schülerinnen und Schüler mitgestalten. In einem Positionspapier vom Dezember 2012 skizziert der AWO Bundesverband dazu Eckpunkte für eine Kooperation von Jugendhilfeträger und Schule. Die AWO will sich damit in die Weiterentwicklung von Schule aktiv einbringen mit dem Ziel, Schule zu einem Lern- und Lebensort für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und einen Beitrag zur qualitativen Ausgestaltung der Dienste und Leistungen leisten. Das Positionspapier zeigt auf, dass die soziale Arbeit in der Ganztagschule eine wichtige Aufgabe der AWO ist und unverzichtbar zum Profil eines innovativen freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe gehört.

Das Positionspapier kann heruntergeladen werden unter:

www.awo-informationsservice.org, Stichwort: Ganztagschule (12.02.2013)

7.2 „Stark für Ausbildung“: Jugendliche professionell fördern (ZDH)

Das Internetportal „Stark für Ausbildung“ der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. und der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung, Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH bietet umfangreiche Informationen und praxisnahe Hilfestellungen rund um die Ausbildung schwächerer Jugendlicher, darunter ein Ausbilderhandbuch mit alphabetisch sortierten Wissensbausteinen sowie Praxisbeispiele, Infomaterialien, umfangreiche Informationen über die Ausbilderqualifizierung, über Programme, Projekte und vieles mehr.

Näheres unter:

www.stark-fuer-ausbildung.de

7.3 Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen (Mitteilung der EU-Kommission)

Die EU-Kommission hat unter dem Titel „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen am 20.11.2012 verfasst, in der es vor allem darum geht, „wie die richtigen, für die Beschäftigung relevanten Qualifikationen vermittelt werden können“. Die EU-Kommission geht dabei davon aus, dass Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung zur Verbesserung der Qualifikationen für die Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind. Ihrer Auffassung nach kann Europa nur durch qualifizierte Arbeitskräfte seine Produktivität weiter steigern. Wörtlich heißt es: „Längerfristig können Qualifikationen die Innovation und das Wachstum vorantreiben, die Produktion auf eine höhere Stufe der Wertschöpfungskette verlagern, die Bündelung höher qualifizierter Arbeitskräfte in der EU anregen und den künftigen Arbeitsmarkt prägen.“

Wesentliche Themen der Mitteilung sind, wie Effizienz und Inklusionsfähigkeit der europäischen Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen zu steigern sind und wie die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren intensiviert werden kann. Umfang und Tempo der Reformen müssten gesteigert werden, um Wachstum und Beschäftigung durch hochwertige Qualifikationen zu stützen.

Die EU-Kommission kritisiert, dass es den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung nach wie vor nicht in ausreichendem Maße gelinge, die für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlichen Qualifika-

tionen zu vermitteln. Außerdem arbeiteten die Bildungseinrichtungen nicht intensiv genug mit Unternehmen und Arbeitgebern zusammen, um das Lernen enger mit der Realität am Arbeitsplatz zu verknüpfen. Diese Diskrepanzen zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage stellten für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ein wachsendes Problem dar.

Die EU-Kommission formuliert deshalb in ihrer Mitteilung eine Reihe strategischer Prioritäten, die die Mitgliedstaaten aufgreifen sollten.

Herunterzuladen unter:

http://ec.europa.eu/education/news/rethinking_en.htm

Quelle:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1233_de.htm

7.4 Für eine europäische Jugendgarantie (KOV Jugendsozialarbeit)

In einer Pressemitteilung vom 4. Februar 2013 fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit die Bundesregierung zum Engagement gegen Jugendarbeitslosigkeit auf. „Wir begrüßen die Initiative der EU zur Einführung einer europäischen Jugendgarantie“, so Walter Würfel, Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. In seiner Sitzung am 1. Februar hat der Bundesrat beschlossen, von der Empfehlung des EU-Rates vom 16. Januar Kenntnis zu nehmen und Jugendgarantie-Programme in allen EU-Ländern einzuführen. Der Ausschuss für Frauen und Jugend hatte das Instrument allerdings in seiner Empfehlung an den Bundesrat abgelehnt.

Mithilfe der Jugendgarantie soll Jugendlichen nach höchstens vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung, Lehrstelle oder Weiterbildung angeboten werden. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU lag im November 2012 auf 23,7% und beträgt in Spanien und Griechenland über 50%. In Deutschland liegt die Quote zwar „nur“ bei 8,1%, allerdings bleiben auch hier ca. 1,5 Millionen junge Menschen langfristig ohne Ausbildung.

Eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Jugendgarantie beinhaltet, dass jungen Menschen tatsächlich nachhaltige Perspektiven in Form von qualifizierter Förderung, Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung angeboten werden. Auch die jungen Menschen in Deutschland brauchen zukünftig eine zuverlässige Unterstützung.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit empfiehlt der Bundesregierung dringend, diese Chance auf eine gemeinsame und umfassende europäische Strategie gegen Jugendarbeitslosigkeit wahrzunehmen. „Wir treten seit langem für ein Recht auf Ausbildung sowie eine angemessene Förderung zum Gelingen einer Ausbildung für alle Jugendlichen in Deutschland ein“, so Walter Würfel.

Quelle:

http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Pressemitteilung_2013_02_04_Jugendgarantie.pdf

7.5 Für eine eigenständige Jugendpolitik (SPD)

Zur ersten Lesung des Antrags der SPD-Bundestagsfraktion „Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben“ erklären der stellvertretende jugendpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Sönke Rix und der zuständige Berichterstatter Stefan Schwartze: „Mit dem Antrag wollen wir die Weichen in der Jugendpolitik neu stellen. Eine gute Jugendpolitik muss sich als Interessenvertretung für junge Menschen verstehen und darf sich nicht an den Defiziten von jungen Menschen orientieren. Der SPD-Bundestagsfraktion ist wichtig, eine Gesamtstrategie für ein gutes Aufwachsen junger Menschen zu entwickeln. Leider werden jungen Menschen durch falsche politische Weichenstellungen immer wieder Steine in den Weg gelegt. Jede politische Maßnahme soll zukünftig auf die Auswirkungen von jugendpolitischen Belangen überprüft werden. Um dies zu gewährleisten, wollen wir eine klare Zuständigkeit bei einem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der sich explizit für die Vertretung, Vernetzung und Koordinierung aller jugendspezifischen Belange stark macht. Darüber hinaus sollen Jugendliche selbst stärker an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Daher fordert die SPD-Bundestagsfraktion, das Wahlalter im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz auf 16 Jahre abzusenken.“

Kein junger Mensch darf zurückgelassen werden. Deshalb wollen wir eine Kultur der zweiten Chance. Dafür brauchen wir ein Recht auf Nachholen eines Schulabschlusses und ein Recht auf eine qualifizierte Ausbildung. Ab dem Jahr 2020 fordern wir einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz. Oft arbeiten junge Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Gerade für sie sind ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro, die Regulierung der Leiharbeit sowie die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung im Arbeitsrecht wichtig. Die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt muss ein Ende haben. Oft finden hoch qualifizierte junge Menschen keinen Arbeitsplatz, weil sie einen anders klingenden Namen haben. Wir fordern Maßnahmen um die anonyme Bewerbung einzuführen“.

Mehr unter:

<http://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/spd-fordert-eigenst%C3%A4ndige-jugendpolitik>

Der Antrag kann heruntergeladen werden unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712063.pdf>

7.6 Stellungnahme der AGJ zum zweiten europäischen Jugendbericht (AGJ)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat am 18.12.2012 unter dem Thema „Der zweite europäische Jugendbericht: Mehr als ein beschäftigungspolitischer Fokus?“ ihre Stellungnahme zum zweiten europäischen Jugendbericht veröffentlicht, den die Europäische Kommission im September 2012 vorgelegt hat. Mit ihrer Stellungnahme nimmt die AGJ mit Rückblick auf den ersten europäischen Jugendbericht eine Bewertung des zweiten europäischen Jugendberichtes vor und formuliert Anforderungen an dieses Instrument im Sinne einer Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich sowie der Qualifizierung von Kinder- und Jugend(hilfe)politik.

Mehr unter:

http://web31.server1.hostingforyou.de/fileadmin/files/positionen/2012/2_Europaeischer_Jugendbericht_2_.pdf

7.7 Stellungnahmen zum 14. Kinder- und Jugendbericht

Deutscher Caritas-Verband

In seiner Pressemitteilung vom 30. Januar 2013 fordert der Deutsche Caritas-Verband, gegen die soziale Ungleichheit von Kindern ernsthaft vorzugehen. Wörtlich heißt es: Dass jeder dritte junge Mensch mit Migrationshintergrund noch immer keinen Berufsabschluss hat, ist ein Alarmsignal.

Die Caritas hat darauf schon in der Stellungnahme zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts (vgl. 7.10) hingewiesen. Schulen und Kindertageseinrichtungen müssten alle Anstrengungen darauf richten, dass sich die unterschiedliche soziale Herkunft beim

Bildungserfolg junger Menschen nicht auswirkt.

Um allen Bildungserfolg zu ermöglichen sei neben anderen Maßnahmen die Schulsozialarbeit zentral. Der Bericht bestätige, dass Schulsozialarbeiter einen direkteren Zugang zu Schülern und Eltern und ihren sozialen Problemen haben als Lehrkräfte. Sie leisten zudem einen entscheidenden Beitrag beim Übergang von benachteiligten Schülern in Ausbildung und Beruf.

Dringender Handlungsbedarf ist deswegen bei den Schulsozialarbeitern gegeben, deren Stellen am Ende des Jahres wegfallen, weil die Finanzierung durch den Bund ausläuft. Im Bildungs- und Teilhabepaket wurden diese Stellen für zwei Jahre befristet eingerichtet. Die Mehrzahl der Länder und Kommunen wird eine Anschlussfinanzierung nicht aufbringen. Hier wurden Schulsozialarbeiter gezielt in Kommunen eingesetzt, in denen ihre Hilfe benachteiligten jungen Menschen bislang aus finanziellen Gründen verwehrt war. Dass sie wieder gehen müssen, bevor ihre Arbeit Früchte trägt, ist angesichts der Erkenntnisse des Berichts zur sozialen Ungleichheit junger Menschen ein Trauerspiel. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam gefordert, Lösungen zu finden, um die Schulsozialarbeit an diesen Standorten fortzusetzen.

Quelle:

<http://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/sozialeungleichheitbeikindernundjugendli>.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Anlässlich der aktuellen Veröffentlichung des 14. Kinder- und Jugendberichtes fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit erneut die bundesweite Absicherung und den Ausbau der Schulsozialarbeit. „Wir begrüßen die Stellungnahme der Sachverständigenkommission, die auf die wichtige Funktion der Jugendsozialarbeit bei der Koordination des Übergangs von der Schule in Ausbildung hinweist“, so Walter Würfel, Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. „Ebenso teilen wir die Auffassung der Kommission, dass die Förderung der Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2013 hinaus erfolgen muss.“ Bund und Länder hatten sich im Februar 2011 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets darauf verständigt, dass der Bund den Kommunen von 2011 bis 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro pro Jahr u.a. für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Die umfassende Kooperation von Jugendhilfe und Schule fördert die soziale und berufliche Integration junger Menschen und trägt dazu bei, die Entwicklung der Schüler/-innen positiv zu unterstützen sowie Schulabbrüche zu vermeiden. Der Kooperationsverbund fordert die Verlängerung der zusätzlichen Bundesmittel über das Jahr 2013 hinaus und appelliert an alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Chance zu einer dauerhaften Etablierung der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe zu nutzen. Zentral hierfür ist die strukturelle Verankerung sowohl finanziell – z.B. durch längerfristige Förderprogramme – als auch organisatorisch durch die Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung.

Quelle:

http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Pressemitteilung_2013_02_06_Schulsozialarbeit.pdf

7.8 Antrag zur Schulsozialarbeit (Die Linke)

Die Fraktion Die Linke hat im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Schulsozialarbeit eingebracht. Darin tritt sie für Schulsozialarbeit als zentrales Element der Schulentwicklung ein und stellt die Forderung, Schulsozialarbeit im SGB VIII als Regelleistung zu verankern. Zudem soll ein Bundesprogramm bzw. Förderprogramm zur Finanzierung flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eingerichtet werden. Hierfür seien entsprechende Verhandlungen mit den Ländern zur Qualitätssicherung und ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes aufzunehmen, um dieses Angebot dauerhaft zu sichern.

Der Antrag kann heruntergeladen werden unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/118/1711870.pdf>

7.9 Vorschläge der Vodafone-Stiftung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Sebastian Gallander: Nachhilfe für das Bildungspaket. Hrsg. Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf 2013

Die Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket wurde eingeführt, um Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen zu helfen, ihre schulischen Defizite auszugleichen und somit ihre Bildungs- und Aufstiegschancen zu verbessern. Die Ein-Jahres-Bilanz des Pakets hat jedoch gezeigt, dass gerade die Lernförderung bisher kaum genutzt wird. Die administrativen Hürden bei der Mittelvergabe sind hoch. Einigen Städten und Landkreisen in Deutschland gelingt dennoch eine erfolgreiche Umsetzung. Was ist ihr Erfolgsrezept? Die Vodafone Stiftung Deutschland und die Stiftung neue Verantwortung haben gemeinsam mit Verwaltungs- und Bildungspraktikern aus solchen Kommunen sowie mit Wissenschaftlern und Verbandsvertretern erörtert, wie sich die Lernförderung vor Ort besser umsetzen lässt. Hierbei wurde deutlich, dass die örtlichen Träger des Bildungs- und Teilhabepakets ihren verhältnismäßig großen Spielraum bei der Umsetzung der bestehenden Regelungen umfassend nutzen können. Außerdem lassen sich manche Umsetzungsprobleme durch Regelungen auf Landesebene lösen, während sich andere Schwierigkeiten nur durch Veränderungen des rechtlichen Handlungsrahmens auf Bundesebene befriedigend beheben lassen. Das vorliegende Papier liefert Verbesse-

rungsvorschläge für jede dieser drei Ebenen und macht zehn Vorschläge, wie kostenfreie Nachhilfe für ärmere Kinder bei den Kindern auch tatsächlich ankommen kann.

Das Papier kann heruntergeladen werden unter:

http://www.vodafone-stiftung.de/pages/thinktank/studien_und_empfehlungen/studien_und_publicationen/empfehlungen___studien/subpages/nachhilfe_fuer_das_bildungspaket/index.html

7.10 Stellungnahmen zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht

Caritas

Anlässlich der Behandlung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts im Kabinett kritisiert der Deutsche Caritasverband (DCV) die gestiegene Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland. Die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe belegen, dass die Schere zwischen Arm und Reich in den vergangenen Jahren weiter auseinander gegangen ist. „Eine wachsende Vermögensungleichheit gefährdet die Solidarität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gezielte Steuererhöhungen auf hohe Einkommen und Vermögenserträge könnten dazu beitragen, das gute Sozialsystem in Deutschland trotz Wirtschafts- und Finanzkrise zu erhalten“, so Caritas-Präsident Peter Neher. Notwendig seien auch präventive Maßnahmen und solidarisches Handeln. „Wir brauchen Menschen, die sich vor Ort engagieren und zum Beispiel benachteiligte Jugendliche auf ihrem Weg in den Beruf begleiten“, macht Neher deutlich. Solidarität mit schwächeren Menschen bedeute auch, die Probleme der Menschen wahrzunehmen, die unter besonderen sozialen Schwierigkeiten leiden. „Ein Armutsbericht, welcher die soziale Lage von Asylbewerbern, Menschen in Duldung oder der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ausblendet, ist lückenhaft“, kritisiert Neher. Auch die Lebenslagen wohnungsloser, straffälliger, überschuldeter oder suchtkranker Menschen müssten genauer erforscht werden.

Die umfassende Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes finden Sie unter:

http://www.meine-caritas.de/files/newsletters/ee2e0676-a6de-472b-b8b5-40f82a85bb4f/b329c873-b577-44cf-a9e9-9cbb3872079d/documents/8_Stellungnahme_4ARB_06032013.pdf

BAG Katholische Jugendsozialarbeit

In ihrer Pressemitteilung zu dem Bericht verweist die BAG KJS darauf, dass die Altersgruppe der jungen Menschen in Deutschland am häufigsten von Armut betroffen ist. Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich sogar eine klare Steigerung ab. Als einen zentralen Weg aus der Armut sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. die Arbeitsmarktintegration junger Menschen. Dazu sollen Maßnahmen des Übergangsystems stärker miteinander verzahnt, Übergänge durchlässiger gestaltet und am individuellen Bedarf ausgerichtete Förderstrukturen geschaffen werden. Zudem führen die Sanktionierungen junger Menschen durch die Jobcenter zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und erhöhter Armutsgefährdung bei Jugendlichen. Die Sanktionsregeln für U-25-Jährige sind deshalb abzuschaffen.

Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie unter:

http://www.jugendarmut.info/media/raw/PM_BAG_KJS_zum_Armuts_Reichtumsbericht.pdf